

Ein Stück „gute alte Zeit“

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 5

**Interviews mit
BM Gewessler und
BM Köstinger**

Seite 6–9

**Kalamitätsklausel
- die Klimakrise im
Kleingedruckten**

Seite 31

**Waffengesetz:
Registrierung von
Kategorie D Waffen**

Seite 35

BEILAGE:
FHP-
Musterschluss-
brief



Holz
nützen =
Klima
schützen!

HOLZ:

wächst

& *wächst*

& wächst

Holz wächst nach und ersetzt endliche Rohstoffe. Österreich verbraucht zu 3/4 endliche Rohstoffe, vor allem Baurohstoffe wie Sand oder Kies. Endliche Rohstoffe sind irgendwann ausgeschöpft, weil sie viel schneller verbraucht werden, als sie entstehen. Holz hingegen wächst in der Zeit, in der wir es nutzen – z. B. verbaut in Häusern –, wieder nach. Holz ersetzt endliche Rohstoffe und erspart uns deren CO₂-Ausstoß. Die aus österreichischem Holz hergestellten Holzprodukte (Bauelemente, Möbel etc.) vermeiden allein dadurch jährlich 8 Mio. Tonnen CO₂. Das entspricht 1/10 der jährlichen CO₂-Emissionen Österreichs.

Holz nützen = Klima schützen!



Mehr überraschende Holzfakten auf **holzistgenial.at**



Inhaltsverzeichnis

Editorial, Leitartikel

- 4 Editorial
- 4 Impressum
- 5 Leitartikel

Österreich & Europa

- 6 Interview mit BM Leonore Gewessler
- 8 Interview mit BM Elisabeth Köstinger
- 9 30 Jahre Österreichisches Umweltzeichen
- 10 Landwirtschaft und Ernährungssicherheit
- 12 Stift Melk

Forst & Umwelt

- 14 Bericht aus dem Fachbereich Umweltrecht
- 15 Wintertagung: Fachtag Waldwirtschaft
- 16 EU-Biodiversitätsstrategie – eine erste Einschätzung
- 18 Windkraft und Photovoltaik als Chance für die Energiewende
- 20 Bericht aus dem Fachbereich Controlling
- 21 Forsttechnikerhebung

Landwirtschaft

- 22 Bericht aus dem Fachbereich Landwirtschaft
- 23 Wintertagung: Eröffnungstag Agrarpolitik
- 24 Themenreihe Bewässerung: Rechtliche Rahmenbedingungen

Kommunikation

- 26 Bericht aus dem Fachbereich Kommunikation
- 27 Wintertagung: Fachtag Kommunikation
- 28 Eduard-Hartmann-Preis
- 28 Mitteleuropäische Biomassekonferenz
- 28 Neue Holz-ist-genial-Kampagne
- 29 Landwirtschaft im Dialog

Recht

- 30 Bericht aus dem Fachbereich Recht
- 30 Judikatur aktuell
- 31 Kalamitätsklauseln – die Klimakrise im Kleingedruckten
- 32 Haftungsfrage aus dem Blickwinkel eines Liegenschaftsverwalters
- 34 Initiative Standort
- 35 Registrierung von Kategorie D Waffen (Flinten!)

BIOSA

- 36 Bericht aus dem Fachbereich BIOSA

Landesverbände

- 37 Bayerischen Saalforste: Naturwaldreservat Gerhartstein
- 38 Neujahrstreffen der LFB Burgenland

Persönliches

- 38 Verabschiedung Isabella Brand
- 39 Persönliches

FHP / PEFC

- 40 Länderübergreifende Erklärung zum Grünen Deal
- 41 PEFC Austria verstärkt Team

Persönliches

- 42 Nachrufe

Impressum

Offenlegung der Besitzverhältnisse gemäß § 25 des Mediengesetzes:

Medieninhaber:

Land&Forst Betriebe Österreich
Schauflegasse 6/5, 1010 Wien
Telefon: +43/1/533 02 27
E-Mail: office@landforstbetriebe.at
www.landforstbetriebe.at

Verlagspostamt: 1010 Wien

Erscheinungsweise: 4x jährlich

Herausgeber:

DI Bernhard Budil,
Schauflegasse 6/5, 1010 Wien

Redaktion und Anzeigenverwaltung:

Mag. Renate Magerl

Layout und Satz:

KOMO Wien – Büro für
visuelle Angelegenheiten
Tea Mina Jaramaz

Hersteller:

Druckerei Berger, 3580 Horn



Das Österreichische Umweltzeichen für Druckerzeugnisse, UZ 24, UZW 686 Ferdinand Berger & Söhne GmbH.

Diese Zeitung wurde auf PEFC-zertifiziertem Papier gedruckt.



Die Gastkommentare müssen nicht die Meinung des Medieninhabers ausdrücken.

Genderhinweis: Geschlechtsspezifische Bezeichnungen im Verbandsmagazin stehen im Zweifelsfall gleichwertig für beide Geschlechter. Dies impliziert jedoch keine Diskriminierung in die eine oder andere Richtung, sondern soll im Sinne der leichteren Lesbarkeit als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Titelbild: © pixabay

Editorial

Und was ist danach ...?



Um diese Frage vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise seriös beantworten zu wollen, muss man vorher klar differenzieren. Unklar ist jedenfalls, wie lange die akute Situation mit den strengen Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit, im sozialen Leben und im Wirtschaftsgeschehen bestehen bleiben muss, um die schlimmsten gesundheitlichen Risiken bestmöglich zu reduzieren. Unklar ist auch, in welchen Schritten und in welchem Zeitausmaß die Zurückführung zu einem Zustand möglich ist, der annähernd dem entspricht, wie wir ihn vor der Corona-Pandemie gekannt haben. Und völlig unklar ist, welche Auswirkungen und Folgeeffekte die Situation auf die Wirtschaft in Österreich, in Europa und auf der ganzen Welt haben wird. Eine Änderung der bisherigen Umgangsformen, Geschäftsabwicklungen und Kommunikationswege in Richtung einer noch stärkeren Digitalisierung ist dabei nicht unwahrscheinlich.

Klar ist aber, dass es Entwicklungen gibt, die völlig unbeeindruckt von der aktuellen Situation weiterlaufen und die wir so schnell als möglich mit oberster Priorität begleiten müssen, sobald das Leben wieder seine geordneten Bahnen einschlägt. Vieles davon können Sie in dieser aktuell-Ausgabe lesen, die zu einem Zeitpunkt in die Endphase der Produktion ging, wo Österreich noch gehofft hat, das Thema Corona-Virus nur im Fernsehen begleiten zu müssen. Denn mehr denn je zeichnen die Auswirkungen des Klimawandels nach einem weiteren Ausnahmewinter düstere Wolken an den Himmel. Die ersten Borkenkäfer wurden bereits Mitte März gesichtet, auch wenn der erste Flug mit dem Kälteeinbruch Ende März wieder nach hinten geschoben werden konnte. Die Niederschlagsituation ist in einigen Regionen dramatisch und die Frage der Bewässerungsmöglichkeiten von land- und sogar forstwirtschaftlichen Kulturen wird jährlich intensiver.

Völlig außer Zweifel steht auch die dringende Notwendigkeit einer schnellstmöglichen Energiewende, um die Abkehr vom Verbrauch fossiler Rohstoffe in die Wege zu leiten und damit dem Klimawandel entgegenzuwirken. Eine forcierte Bioökonomie gäbe dafür einen wichtigen Rahmen – sie muss aber erst politisch wirklich gewollt, implementiert und umgesetzt werden. Im Gegenzug gilt es, die vielen umweltpolitischen Entwicklungen zu begleiten, die dieser Tage in Brüssel unter dem großen Rahmen des Green Deals vorangetrieben werden. Unserer Bundesregierung gilt es dieser Tage größte Anerkennung für ihr Agieren zu zollen. Für die Zeit danach stehen aber weitere große Prüfsteine auf ihrem Weg.

Die nächsten Jahre werden eine große Herausforderung für uns alle. Gehen wir sie gemeinsam an und gestalten wir die Zukunft aktiv mit.

Ihr

Bernhard Budil

Aktuelle Informationen zur COVID-19-Situation für die Land- und Forstwirtschaft finden Sie auf der LFBÖ-Website: www.landforstbetriebe.at

Leitartikel

Die Corona-Pandemie hat unser Leben verändert



Obwohl schon seit Wochen absehbar, kam dann doch alles überraschend. Ausgangsbeschränkungen, Homeoffice, Betriebsschließungen, Handels- und Reisebeschränkungen für Fremdarbeiter haben unsere Welt verändert. Sie haben eine Zeitung in der Hand, deren Planung und Vorbereitung noch vor den einschneidenden Veränderungen großteils abgeschlossen waren. Sie haben also noch ein Stück „gute alte Zeit“ mit trotzdem interessanten Informationen in Händen.

Besonders die Forstwirtschaft ist derzeit von zwei Herausforderungen betroffen: Wir müssen in unseren Betrieben alle Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mittragen und gleichzeitig eine weitere Massenvermehrung der Borkenkäfer verhindern. Auch wenn die Arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft nicht eingeschränkt sind, sind wir durch stockende Absatzmärkte für Holz und Holzprodukte in einer sehr schwierigen Lage. Zur Bekämpfung von Borkenkäfern müssen weiterhin Brutbäume entnommen werden. Können diese aber nicht an die Industrie geliefert werden, müssen sie unbedingt mit Insektiziden behandelt werden. Jeder Forstbetrieb muss also eine Balance finden zwischen Maßnahmen gegen Corona und Maßnahmen gegen Borkenkäfer. Eine noch nie dagewesene Herausforderung, die es zu meistern gilt.

Damit aber noch nicht genug. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Großkalamitäten durch Borkenkäfer und Windwürfe in ganz in Mitteleuropa wird für die kommenden 10 Jahre – mit einer deutlichen Spitze in den kommenden 3-4 Jahren – ein Überangebot an Nadelholz in Zentraleuropa erwartet. Nicht nur Sägerundholz, sondern besonders Faser- und Energieholz aus Durchforstungen sind schwierig zu vermarkten, da aus den Kalamitätsnutzungen schon große Mengen dieser Sortimenten anfallen. Trotzdem wird es einen sehr volatilen Spotmarkt für bestimmte Sortimenten geben, der von flexiblen Betrieben genutzt werden kann.

Die forstliche Infrastruktur wird durch die notwendigen Transporte bei ungünstiger Witterung außerordentlich beansprucht. Die Holzerlöse können vielfach die Instandhaltung der Straßen, die Wiederbewaldung, die notwendige Pflege der Jungbestände und die Verwaltungskosten nicht mehr decken. Die besonders wichtige Anpassung der Wälder an den Klimawandel kommt dadurch ins Stocken und wir laufen Gefahr, zusätzlich instabile Bestände entstehen zu lassen. Dabei sind stabile Waldbestände notwendig, um die vielfältigen und wichtigen Waldwirkungen zu erhalten und durch Zuwachsmaximierung die Kohlenstoffbindung aus der Atmosphäre zu erhöhen.

Wir fordern daher trotz Corona-Pandemie notwendige Maßnahmen ein:

- Die im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen zum Ersatz von Öl, Kohle und fossilen Bau- und Werkstoffen durch Holz und nachwachsende Rohstoffe müssen rasch umgesetzt werden.
- Das Energiesystem muss jetzt auf erneuerbare und emissionsfreie Systeme umgestellt werden. Dazu sollen auch Waldflächen vorübergehend für nicht-forstliche Maßnahmen gegen den Klimawandel wie Wind- oder Solarenergie oder auch extensive Landwirtschaft genutzt werden.
- Die Förderung der Forstwirtschaft muss auch in der nächsten Periode gesichert sein und soll auf Wiederbewaldung, Kulturpflege, Durchforstungen, Neubau und besonders Instandhaltung der Forststraßen konzentriert werden.
- Und wir brauchen dringend eine Entlastung der Forstwirtschaft bei Steuern und Abgaben:
 - So müssen speziell die forstlichen Einheitswerte rasch fortgeschrieben und an die Kalamitätssituation angepasst werden. Die Hektarsätze müssen bei der nächsten Hauptfeststellung ab 2023 an die langfristig zu erwartende, katastrophale Ertragslage angepasst werden.
 - Da der Wald für die Gesellschaft unverzichtbare Leistungen hervorbringt, die auch vom Gesetz eingefordert werden, sollte die Grundsteuer für Waldflächen analog zu denkmalgeschützten Gebäuden halbiert werden.
 - Die Scheingewinne aus Kalamitätsnutzungen müssen bei der Einkommensteuer weiter entlastet werden.

Die Corona-Krise wird in einigen Monaten vorüber sein, aber die Klimakrise wird uns noch lange begleiten. Wir denken daher vorwärts und bitten Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung, damit der Verband Ihre Anliegen auch in Zukunft erfolgreich vertreten kann.

Blieben Sie gesund!

Ihr

Felix Montecuccoli

Nachgefragt bei Bundesministerin Leonore Gewessler

Energiewende braucht einen Schulterschluss zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik!

aktuell: Sehr geehrte Frau Bundesministerin, Ihr Ressort gilt als Klima-Superministerium und reicht von Umwelt, Klimaschutz und Energie bis hin zu Verkehr und Technologie. Österreich soll Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden. Welche Neuerungen oder Änderungen sind hier konkret zu erwarten?

Gewessler: Unser Programm für die kommenden Jahre ist ambitioniert: 2040 soll Österreich klimaneutral sein. Um die Weichen dafür richtig zu stellen, haben wir somit rund zehn Jahre Zeit. Das war auch für mich ein Motivationsgrund, in die Politik einzusteigen. Weil wann, wenn nicht jetzt. Ich freue mich, dass ich nun diese spannende Aufgabe habe, weil das ein Ministerium mit äußerst engagierten Beamtinnen und Beamten und mit den spannendsten Themen und Fragen ist. Darunter, wie wir künftig möglichst günstig, bequem und umweltfreundlich mobil sein werden. Wie wir künftig Strom produzieren und wie wir die Natur für unsere Kinder erhalten werden. Klimaschutz ist eine große Aufgabe. Und die lastet nicht alleine auf meinen Schultern, sondern Klimaschutz ist etwas, das es gemeinsam zu schultern gilt.

aktuell: Das große Ziel ist es, Österreich bis 2040 klimaneutral zu machen. Dafür müssen die CO₂-Emissionen jedes Jahr um vier Millionen Tonnen sinken. Gibt es dazu schon konkrete Lösungsansätze?

Gewessler: Ein Weg zum Ziel führt dabei über die Mobilität, die leider das Sorgenkind der Klimapolitik ist. Eine Rückkehr zur normalen Höchstgeschwindigkeit von 130 auf der Autobahn war bereits der erste Schritt in die richtige Richtung. Im nächsten Schritt geht es darum, den öffentlichen Verkehr zu einer bequemen, effizienten, immer verfügbaren und kostengünstigen Alternative zu entwickeln. Dazu gehört die Einführung des 1-2-3-Tickets, eines meiner

Herzensprojekte. Das heißt auch Verdichtung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs – gerade auch im ländlichen Raum. Hier ist ein Stundentakt, auch abends oder am Wochenende, das Ziel. Für eine Dekarbonisierung bis 2040 braucht es aber auch in allen anderen Sektoren deutlich verstärkte Anstrengungen. Österreich soll bis 2030 zu 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien beziehen. Damit einher gehen die notwendigen Investitionen in die Netzinfrastruktur. Dazu gehören eine zukunftsfähige Raumordnung, Flächenrecycling, eine umfassende thermisch-energetische Sanierung bislang nicht sanierter Gebäude, Niedrigstenergiestandards für Neubauten und der zügige und konsequente Ausstieg aus der Nutzung von fossilen Brennstoffen. Spannend in diesem Zusammenhang sind auch die ganzheitlichen und individuell zugeschnittenen Konzepte „energieeffiziente Stadt“ und „energieeffizientes Dorf“: Während im städtischen Bereich mit einer hohen Bevölkerungsdichte beispielsweise eine leitungsgebundene Wärmeversorgung wirtschaftlich ist, können in ländlichen Regionen dezentral verfügbare erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Für österreichische Unternehmen eröffnet sich durch das aktive Vorantreiben von Maßnahmen zur Klimaneutralität die große Chance, sich an vorderster Stelle im internationalen Wettbewerb in einem dynamischen Wachstumsmarkt zu behaupten. Die Klimawende, die wir uns vorgenommen haben, ist ein ökonomisches und arbeitsmarktpolitisches Gebot der Stunde. Sie birgt unglaubliche Chancen für alle Bevölkerungsgruppen und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Zukunft.

aktuell: Dem Klimaschutz kommt in den nächsten Jahrzehnten eine enorme Bedeutung zu. Wenn wir die Herausforderungen nicht meistern, werden große Gebiete ihre Funktionen als Lebensraum und nachhaltiger Rohstofflieferant nicht mehr erfüllen können. Muss unter solchen Vorzeichen und den drohenden Auswirkungen der Klimaschutz nicht vor den Naturschutz gestellt werden?



Gewessler: Wir wollen das Klima und die Umwelt schützen. Das eine schließt das andere nicht aus, ganz im Gegenteil! Naturschutz ist mir ein besonderes Anliegen. Wir haben zum Beispiel im Regierungsprogramm vereinbart, gemeinsam mit den Bundesländern neue Nationalparks zu schaffen und bestehende auszuweiten. Wir erarbeiten außerdem eine Biodiversitätsstrategie. Die beeindruckende Biodiversität gilt es zu schützen: Gute Luft, sauberes Trinkwasser, fruchtbare Böden und Artenvielfalt sind unsere Lebensgrundlagen. Der Schutz dieser Lebensgrundlagen hat Priorität. Und eine vielfältige Natur ist auch eine Versicherung zur besseren Anpassung an die jetzt unvermeidbaren Folgen der Klimakrise.

aktuell: Der Klimawandel führt in erschreckend großen Teilen Österreichs zur flächigen Entwaldung und zu einem Ertragsausfall mehrerer Generationen. Photovoltaik oder Windenergie könnten auf einem Teil dieser Fläche den Einkommensausfall kompensieren, klimafitte Aufforstungen ermöglichen und fossile Energieträger ersetzen. Können solche Nutzungsänderungen Teil der Lösung sein?

Gewessler: Unser Ziel ist, dass Österreich bis 2030 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien bezieht. Dabei spielen Photovoltaik und Windenergie eine wichtige Rolle. Photovoltaik muss sich verzehnfachen: Das ist ambitioniert, aber weltweit sieht man, dass Photovoltaik großes Potenzial hat. In diesem Zusammenhang gilt es auch, sich spannende Gemeinschaftsstrukturen anzuschauen: Gerade am Land gibt es Strukturen, auf die man beim Ausbau von umweltfreundlichen Energieanlagen aufbauen kann: Genossenschaften, Nahwärme – die Menschen warten ja regelrecht auf kluge Lösungen. Die EU, aber auch wir setzen sehr stark auf verbesserte Möglichkeiten, Energie von „Prosumern“ leichter untereinander auszutauschen, um alle Beteiligten zu entlasten. Gleichzeitig muss allen bewusst sein, dass wir uns in einem hochregulierten Bereich bewegen, der auf dem Fundament der Sicherheit gebaut ist. Wir werden die Chance nutzen – das ist gelebte Innovation und kann auch ein Wirtschaftsfaktor sein. Für all das müssen wir Flächen mobilisieren – hier haben bereits versiegelte Flächen Priorität.

aktuell: Die oberste Prämisse zur Erreichung der Klima- und Energieziele ist der umgehende Ersatz fossiler durch erneuerbare Rohstoffe. Vor diesem Hintergrund kommt einer forcierten Bioökonomie ein ganz besonderer Stellenwert zu. Was werden Sie dazu beitragen, dass die Bioökonomie einen entsprechenden Aufschwung in Österreich erhält?

Gewessler: Die Energiewende ist nicht nur eine klimapolitische Notwendigkeit, sondern auch ein ökonomisches und arbeitsmarktpolitisches Gebot, das unglaubliche Chancen für alle Bevölkerungsgruppen birgt. Damit uns so etwas Großes wie die Energiewende gelingen kann, braucht es einen Schulterschluss zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik. Klimaschutz durch Bioökonomie kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung zu: Es geht darum, geeignete Instrumente zu entwickeln, damit erneuerbare Rohstoffe in allen Produktbereichen und Wirtschaftssektoren unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Flächen und Klimazielen in der Landwirtschaft forciert werden. Wir werden eine Bioökonomiestrategie umsetzen, samt zugehörigem Aktionsplan. Die regionale Verfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen für die Bioökonomie soll sichergestellt werden. Die Importabhängigkeit von natürlichen Ressourcen muss minimiert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Grundlagenforschung zur Ressourcen-Verfügbarkeit, aber auch zu Biodiversität und zu biobasierter Wirtschaft gestärkt werden. Weiters wollen wir bessere Rahmenbedingungen für die Entwicklung neuer Produkte aus biogenen Roh- und Reststoffen schaffen. Auch im Bereich Bildung soll das Thema Bioökonomie künftig stärker eingebunden werden. Für eine Klima- und Energiewende braucht es dafür aus meiner Sicht ein gut aufeinander abgestimmtes Bündel an Maßnahmen, das neben Kommunikation und Bewusstseinsbildung auch Anreize insbesondere zur Abfederung sozialer Härtefälle, aber auch steuerliche Erleichterungen und konkrete gesetzliche Vorgaben wie das Erneuerbaren-Gebot bei Tausch einer alten Ölheizung enthält. All das eröffnet für innovative österreichische Unternehmen die große Chance, sich auf einem dynamischen Wachstumsmarkt zu behaupten.

aktuell: Sehr geehrte Frau Bundesministerin, vielen Dank für das Gespräch! 🌱

Leonore Gewessler

Leonore Gewessler wurde am 15. September 1977 in Graz geboren. Nach der Matura und dem Studium der Politikwissenschaften war sie ab 2006 als Büroleiterin im Büro des Bezirksvorstehers des 7. Wiener Gemeindebezirks tätig. 2008 wechselte sie zur Green European Foundation nach Brüssel und übernahm dort die Leitung der europaweit tätigen NGO. Ab 2014 arbeitete Gewessler als politische Geschäftsführerin von Global 2000. Seit 7. Jänner 2020 ist Gewessler Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Nachgefragt bei Bundesministerin Elisabeth Köstinger

Österreich ist Vorbild in ganz Europa!

aktuell: Sehr geehrte Frau Bundesministerin, bei Erscheinen dieser Ausgabe sind Sie seit rund 100 Tagen im Amt als Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Es fällt auf, dass die „Nachhaltigkeit“ weggekommen ist, dafür aber „Regionen“ hinzugekommen sind. Was bedeutet das für Ihren Aufgabenbereich?

Köstinger: Es war für mich ein bisschen wie „nach Hause kommen“. Das ist mein Herzensressort, der ländliche Raum und die Land- und Forstwirtschaft sind zentrale Elemente meiner Arbeit. Mir geht es hier vor allem auch um Chancengleichheit und dass wir die Kluft zwischen Stadt und Land verkleinern. Alle Bewohner unseres Landes haben möglichst gleiche Chancen verdient, egal an welchem Ort sie leben. Dafür werde ich arbeiten.

aktuell: Österreichs Landwirtschaft würde nach dem aktuellen EU-Budgetentwurf jährlich 110 Millionen Euro an Agrargeldern verlieren. Gleichzeitig verlangt die EU von den Betrieben ein Mehr für den Klima- und Umweltschutz und die Gesellschaft mehr Regionalität, billigere Produkte ... Mehr Leistungen bei weniger Geld – das wird sich nicht ausgehen. Was sagen Sie unseren heimischen Landbewirtschaftern in dieser Situation?

Köstinger: Kürzungen im Programm der Ländlichen Entwicklung sind für uns absolut inakzeptabel. Das werden wir nicht hinnehmen. Die Kürzungspläne gehen in die völlig falsche Richtung – gerade im Hinblick auf notwendige Maßnahmen im Bereich Green Deal, Klima- und Bodenschutz. Genau da würde der Sparstift angesetzt werden. Das können wir nicht akzeptieren. Österreich hat mit seinem Agrarumweltprogramm zu einer starken ländlichen Entwicklung beigetragen und ist Vorbild in ganz Europa. Das hat auch Agrarkommissar Janusz Wojciechowski bei seinem Antrittsbesuch in Österreich mehrmals bestätigt.

aktuell: Im Regierungsprogramm ist von einer Digitalisierungsstrategie für die Landwirtschaft die Rede. Wie soll diese genau aussehen? Welche Chancen, aber auch Risiken sind hier für die heimischen Landwirte drinnen?

Köstinger: Die Digitalisierung schreitet auch in der Landwirtschaft voran und die Arbeit auf unseren landwirtschaftlichen Betrieben wird sich dadurch immer mehr verändern. Es gibt wirklich exzellente und praxisnahe Anwendungen für unsere bäuerlichen Betriebe, die die Arbeit auch effizienter machen und die Qualität erhöhen. Digital gesteuerte Futtermischer oder Erleichterungen in der Buchhaltung und Betriebsführung sind nur zwei Beispiele, wo das bereits gelebte Praxis ist. Das Potential der Digitalisierung müssen wir noch viel mehr im Alltag umsetzen. Daran arbeiten wir in meinem Ministerium gemeinsam mit dem Cluster Innovation Farm. Denn Digitalisierung in der Landwirtschaft soll vor allem ein Ziel haben: Den Bäuerinnen und Bauern das Leben zu erleichtern.

aktuell: Nachhaltige Forstwirtschaft und Holzverwendung sind ein wesentlicher Teil im Kampf gegen den Klimawandel. Gleichzeitig sind heimische Waldbesitzer Leidtragende des Klimawandels – Stichwort Trockenheit, Windwürfe, Schneebrüche, neue Baumarten etc. Einige Betriebe stehen heute sogar vor dem Aus. Welche Hoffnung können Sie heimischen Waldbesitzern derzeit geben?

Köstinger: Die Land- und Forstwirtschaft ist Teil der Lösung und nicht das Problem. Ein fitter Wald ist eine unserer wichtigsten Zukunftsressource. Österreich ist fast zur Hälfte mit Wald bedeckt. Daher ist für mich der logische Schluss daraus, dass wir diese nachwachsende Ressource noch viel mehr nutzen müssen. Von der Forcierung des Holzbaus bis hin zur Energiegewinnung kann



© BAMA/Paul Gruber

der Wald einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Basis dafür ist die zukunftsorientierte, nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich. Sie hat eine wesentliche Bedeutung für die Regionen. Sie bringt Wertschöpfung und sichert nachhaltige Arbeitsplätze.

aktuell: Zum Thema **Regionen und ländlicher Raum gehört auch der Breitbandausbau. Was dürfen wir hier zum Stichwort Glasfasernetz und 5G in den kommenden Jahren erwarten?**

Köstinger: Ein flächendeckendes Breitbandnetz wird die grundlegende Infrastruktur des 21. Jahrhunderts sein, gerade der ländliche Raum braucht diese schnellen Datenverbindungen. Im Alltag kann man auf schnelles Breitband nicht mehr verzichten, sei es für Anwendungen wie Smart Homes und e-Government, selbstlernende Roboter oder Auto-Assistenzsysteme. Die Weiterentwicklung der Mobilfunknetze und der flächendeckende Breitbandausbau in Österreich sind auch eine Standortfrage – sowohl für Betriebe als auch für die Bevölkerung. Auch in dieser Frage geht es mir sehr stark um die Chancengleichheit zwischen Stadt und Land.

aktuell: Der **Masterplan Ländlicher Raum aus dem Jahr 2017 soll nun weiterentwickelt werden. Welche neuen Themen werden hier angegangen werden? Was wird der Plan beinhalten?**

Köstinger: In den nächsten Jahren werden wir aktiv die Umsetzung des Masterplans Ländlicher Raum angehen. Gerade mit diesem neuen Ressort können wir hier sehr viele Synergien nutzen. Von der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft bis hin zur Regionalpolitik und dem Tourismus



Digitalisierung in der Landwirtschaft soll vor allem ein Ziel haben: Den Bauern das Leben zu erleichtern.

können wir an wesentlichen Schrauben für die Regionen drehen. Aber auch die neuen Bereiche im Ministerium fügen sich gut ein. Der Breitbandausbau als wesentliche Infrastruktur, die Post als Nahversorger aber auch der Zivildienst, der für mich ein Regionaldienst und somit der Türöffner zum Ehrenamt ist, bringt viele Chancen mit sich.

aktuell: Sehr geehrte Frau Bundesministerin, vielen Dank für das Gespräch! 🌱

Elisabeth Köstinger

Elisabeth Köstinger wurde am 22. November 1978 in Kärnten geboren und wuchs auf einem kleinen landwirtschaftlichen Familienbetrieb in St. Paul in Kärnten auf. Von 2009 bis 2017 war sie EU-Abgeordnete. Seit 2017 ist Köstinger im Nationalrat vertreten und wurde im Dezember 2017 erste Ministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus. Am 29. Jänner 2020 wurde sie als Ministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus angelobt.

Das grüne Jubiläumsjahr 2020

30 Jahre Österreichisches Umweltzeichen

2020 feiert das Österreichische Umweltzeichen sein 30-jähriges Bestehen.

30 Jahre Engagement und Begeisterung für die Umwelt und die Zukunft von Mensch und Natur.



Das Österreichische Umweltzeichen nimmt das Jubiläumsjahr 2020 zum Anlass, um auf die Herausforderungen und Erfolge der letzten Jahrzehnte zurückzublicken aber noch viel mehr, um auf die vielen aktuellen Entwicklungen und Pläne für die Zukunft zu blicken.

Nie war das Thema Umwelt- und Klimaschutz drängender und dringender für uns Menschen. Inzwischen ist es von

einem wichtigen Zusatzthema zu einer zentralen Frage der gegenwärtigen und zukünftigen Ausrichtung unserer Wirtschaft und Gesellschaft geworden. Die Land&Forst Betriebe Österreich freuen sich als Träger des Umweltzeichens über das 30-jährige Jubiläum und gratulieren sehr herzlich! 🌱

www.umweltzeichen.at
info@umweltzeichen.at

Landwirtschaft und Ernährungssicherheit

Eine globale Herausforderung vor dem Klimawandel

Als die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) als größte Spezialorganisation der Vereinten Nationen nach dem 2. Weltkrieg gegründet wurde, war das Thema Hunger und Ernährungssicherheit hoch auf der politischen Agenda in Österreich und Europa. Wir haben das vielleicht schon vergessen, doch das war die Generation unserer Eltern. Heute bieten die Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 und 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) konkrete Lösungen im Kampf gegen Armut, Hunger und Klimawandel. Österreich ist derzeit Mitglied im FAO-Rat und seit 13 Jahren auch wieder im Exekutivrat des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen, das sind die jeweils höchsten Gremien dieser UN-Organisationen mit Sitz in Rom.

Der Agrarsektor ist weltweit für knapp ein Viertel der menschlich verursachten Treibhausgase verantwortlich, birgt aber auch ein großes Potential zur Lösung der Klimaproblematik. Die Landwirtschaft muss dieses Potential nutzen. Das liegt im eigenen Interesse, denn ein Viertel der wirtschaftlichen Schäden bedingt durch Klimakatastrophen treffen die Landwirtschaft. Berücksichtigt man die Dürreschäden in Entwicklungsländern, sind es mehr als 80 Prozent.

DER HUNGER HAT EIN GESICHT!

Obwohl wir weltweit genug Nahrung produzieren, stieg in den letzten Jahren die Zahl der Hungernden wieder auf 820 Mio. Menschen – weltweit ist jeder Neunte chronisch unterernährt. Die beiden Hauptgründe sind einerseits Konflikte, Kriege und andererseits die Folgen des Klimawandels.

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen ist die führende humanitäre Organisation im Kampf gegen den Hunger weltweit und erreicht jährlich über 80 Millionen Menschen in rund 80 Ländern. Der Großteil der Nahrungshilfen konzentriert sich auf weniger als 10 Länder mit Konflikten und Klimakatastrophen. Der UN-Sicherheitsrat hat bestätigt: Ohne Lebensmittelsicherheit gibt es keine Sicherheit. Mit jedem Prozent mehr hungernde Menschen steigt die Migration um zwei Prozent. Die Landwirtschaft ist also wieder zurück auf der hohen internationalen politischen Agenda.

Eine besondere Herausforderung wird der afrikanische Kontinent mit derzeit einem Drittel aller Hungernden – bei steigendem Trend. Die FAO setzt gezielt Schwerpunkte bei Themen wie Jugend, Frauen, Innovation und der Digitalisierung in der Landwirtschaft, wo wir auch von österreichischer Seite die Zusammenarbeit ausbauen werden.

Afrika ist nicht nur die Wiege der Menschheit, der Kontinent wird auch mit der Zukunft Europas eng verbunden sein.

Die Bedeutung des weltweiten Agrarhandels ist für die österreichische Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit im Kampf gegen den Hunger unumstritten. Ein globaler Agrarmarkt und regionale Produktion schließen sich da-



Der UN-Sicherheitsrat bestätigt: Ohne Lebensmittelsicherheit gibt es keine Sicherheit.

Grenzüberschreitende Tier- und Pflanzenkrankheiten werden immer mehr. Alleine die Pflanzenkrankheiten verursachen weltweit heute schon Schäden von jährlich rund 200 Mrd. €. Der Klimawandel wird zukünftig alle Bereiche der Lebensmittelproduktion beeinflussen und steht in Wechselwirkung mit zahlreichen zukünftigen Entwicklungen und Trends.

bei nicht aus, sondern ergänzen und bedingen sich. Auch wenn die meisten Lebensmittel in den Ländern konsumiert werden, wo sie produziert werden, hat sich in den letzten 10 Jahren der globale Agrarhandel verdreifacht und wird weiter an Bedeutung zunehmen. Für die exportorientierte österreichische Agrar- und Lebensmittelwirtschaft ergeben sich zukünftig große Chancen. Insbesondere Asien, Nordafrika und der Nahe Osten werden ihre Position als Nettoimporteure von Agrargütern ausbauen.

WER WIRD DIE WELT ERNÄHREN, WO ODER WIE FINDEN WIR GENUG NAHRUNG FÜR 10 MRD. MENSCHEN?

Die Weltbevölkerung wird bis zum Jahr 2050 um ein Drittel wachsen. Damit müssen wir in den nächsten 50 Jahren die landwirtschaftliche Produktion um 50 Prozent steigern und die pflanzliche Produktion verdoppeln – verglichen zum Jahr 2013. Die steigende Kaufkraft in Ländern mit derzeit niedrigem oder mittlerem Einkommen wird zu einer Nachfrageverschiebung zu weiterverarbeiteten Lebensmitteln und vermehrtem Fleischkonsum führen. Dazu kommen eine rasante Urbanisierung und eine steigende Lebenserwartung der Menschen. Im Jahr 2050 werden weltweit zwei Drittel der Menschen in Städten leben, vor etwa 30 Jahren war es noch umgekehrt. Damit wandert aber auch die Armut in die Städte, denn derzeit leben 80 Prozent der Armen im ländlichen Raum. Das Thema der Ländlichen Entwicklung ist nicht nur in Österreich von Bedeutung, sondern eine globale Herausforderung. Ein wesentliches Thema ist auch die Lebensmittelverschwendung. Ein Drittel der weltweit produzierten Lebensmittel werden weggeworfen beziehungsweise gehen in Entwicklungsländern auf dem Weg von der Ernte bis zum Markt verloren. Das entspricht einem Wert von über 700 Mrd. €, womit wir jährlich 2 Mrd. Menschen ernähren könnten.

HEUTE VERSORGEN UNS RUND 2 MRD. KLEINE BAUERNFAMILIEN, FISCHER UND WALDBAUERN MIT 80 PROZENT UNSERER LEBENSMITTEL DIE WIR TÄGLICH KONSUMIEREN, DOCH WIE SIEHT DAS BILD DER ZUKUNFT AUS?

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel führen wir viele Diskussionen über die besten Agrarmodelle. Österreich hat dabei eine starke Stimme in der FAO zum Schutz von natürlichen pflanzlichen und tierischen genetischen Ressourcen, landwirtschaftlichem Kulturerbe, für faire Wettbewerbsbedingungen, gegen Agrarexportbeschränkungen und im Kampf gegen Gentechnik. Wir müssen zukünftig die Vielfalt und Vorteile aus vielen Lebensmittelsystemen zur Ernährungssicherheit nützen, sofern sie nachhaltig sind. Die FAO erreicht jährlich 25 Mio. Menschen und arbeitet weltweit bereits seit über zehn Jahren in 300 Projekten mit Regierungen und Bauern an der Umstellung zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen und „Climate Smart Agriculture“.

TRANSFORMATION DER LEBENSMITTELSYSTEME

Die Transformation der Lebensmittelsysteme in Richtung Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie Stärkung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit gegen die Klimaänderung ist nicht eine Frage des „ob“, sondern eine Frage der Geschwindigkeit. Nachhaltige Lebensmittelsysteme müssen zahlreiche Funktionen erfüllen wie eine ausreichende und ressourcenschonende Nahrungsmittelproduktion, sichere und leistbare Nahrungsmittel, Förderungen von Anpassungen in der Ernährung, die sich positiv auf Gesundheit, Umwelt und Klima auswirken, die Stärkung des Ländlichen Raums und die Sicherung der Einkommen für die Bauern.

Diesen Ansatz der Transformation der Landwirtschaft und ländlicher Gebiete verfolgt auch die EU-Kommission mit dem „Europäischen Grünen Deal“ und der neuen Strategie „From Farm to Fork“, als neue Wachstumsstrategie Europas. Die EU-Kommission strebt die Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 an, Österreich bis 2040. Wir gehen international mit gutem Beispiel voran, global sind jedoch größere Ambitionen notwendig.

Der Landwirtschaft wird es auch vor den Herausforderungen des Klimawandels mit Innovation, Mut und Unternehmertum gelingen, für uns täglich ausreichende und gesunde Nahrungsmittel auf den Tisch zu bringen. Vorausgesetzt den Konsumenten sind Nachhaltigkeit, Qualität und Regionalität auch monetär etwas wert. Die Landwirtschaft wird damit auch in Zukunft dazu beitragen, den Lebensstandard für alle zu verbessern, unter dem Aspekt wirtschaftlicher, sozialer und umweltbezogener Nachhaltigkeit. Für eine Welt ohne Hunger und gesunder Ernährung. 🌱



Günter Walkner

ist ständiger Vertreter Österreichs bei der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) und dem Welternährungsprogramm (WFP) sowie Gesandter für Agrarangelegenheiten in Italien.

guenter.walkner@bmeia.gv.at

Stift Melk

Ort der Geschichte und Gegenwart

Das barocke Welterbe Stift Melk gilt heute als eines der schönsten und größten einheitlichen Barockensembles Europas. Stift Melk, die einstige Wiege Österreichs, ist seit der Besiedelung durch die Babenberger bis heute ein wichtiger kultur- und bildungspolitischer Ort geblieben. Ein Ort mit vielen Aufgaben und Tätigkeitsbereichen – als Kloster, als Bildungsstätte mit dem Stiftsgymnasium, als Wirtschaftsbetrieb, als kunsthistorisches Highlight und als Veranstaltungsort. Somit ist dieser Platz ein bedeutender wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Ort in Niederösterreich und Top-Ausflugsziel Österreichs.

GEMEINSAME GESCHICHTE

Die Geschichte des Klosters Melk ist eng mit der österreichischen Geschichte verbunden. Bereits in der frühesten österreichischen Geschichtsschreibung war am Platz des heutigen Klosters die erste Residenz der Babenberger, von wo aus „Ostarrichi“ – die kleine Mark im Osten – stetig erweitert wurde. Die Grundmauern des Osttraktes mit den beiden Türmen gehen auf die ehemalige Burg der Babenberger zurück. Die Reliquie des hl. Koloman als erster Landespatron, sowie der Grabstätte einiger Familienmitglieder der Babenberger als erste österreichische Herrscherfamilie bezeugen heute noch die Bedeutung des Stiftes Melk für die Anfänge Österreichs.

Seit dem Jahr der Gründung 1089 durch Mönche des Stiftes Lambach in OÖ leben und wirken in ununterbrochener Tradition Benediktinermönche im Stift Melk. Nach der Regel des heiligen Benedikt setzen sie das ORA et LABORA et LEGE (bete und arbeite und lerne) in Seelsorge, Bildung, Wirtschaft und kulturellen Veranstaltungen um.

Im Stiftsgymnasium Melk, der ältesten Schule Österreichs, werden täglich mehr als 900 Schüler unterrichtet.

In der Bibliothek ist das gesammelte Wissen von über tausend Jahren aufbewahrt. In diversen Sammlungen, wie der Mineraliensammlung, dem Musikarchiv und dem Stiftsarchiv, sind Zeugnisse der europäischen Kultur, die mit großer Achtsamkeit aufbewahrt werden. „Nova et vetera“, Altes und Neues, verbinden sich im Stift Melk zu einer einmaligen Symbiose. Hier wird z.B. sowohl der barocken internationalen Hochkultur, als auch einer jungen Basis-kultur aus verschiedensten Bereichen der Kunst und Kultur ein Forum geboten.

SPIRITUELLE UND PROFANE VIELFALT

Aus den ursprünglich fünf Gründungspfarran sind heute 23 inkorporierte Pfarren geworden, die vom Kloster zu betreuen sind. Derzeit zählen 29 Benediktiner zum Konvent des Stiftes Melk. Neben den historisch gewachsenen Aufgaben, wie Arbeit in Unterricht und Erziehung sowie Pfarrseelsorge, versuchen die Melker Mönche in den letzten Jahren immer mehr, auch in der außerordentlichen und kategorialen Seelsorge mitzuarbeiten. Die Bildung, der Glaube, die Kultur und die Kunst machen das Stift Melk zu einem Ort der Begegnung von unterschiedlichsten Menschen und dies alles gibt dem Ort eine einmalige Atmosphäre.



Blick in den Prälathof



Waldpädagogik durch Forstwart Fritz Wolf u.a. mit Schülern des Stiftsgymnasiums Melk als wichtiger Beitrag zur Vermittlung von Forst und Jagd für Kinder.



Jährlicher Bittgang in Wald und Feld von Konvent, Mitarbeitern und deren Familienangehörigen.

In einer ähnlichen Vielfalt wie das Klosterleben selbst, sind auch die Betriebe des Stiftes breit gefächert. Neben den „Ur-Betrieben“ der Land- und Forstwirtschaft, stellen heutzutage die Bereiche Tourismus und Immobilien die wichtigsten wirtschaftlichen Grundlagen dar. Daneben sind noch die verpachteten Gastronomiebetriebe und das Gästehaus zu nennen. Im Bereich der Energiewirtschaft gibt es ein über 100 Jahre altes Kleinwasserkraftwerk sowie eine moderne Photovoltaikanlage.

VERANTWORTUNG FÜR DIE REGION

Das Grundprinzip der Wirtschaftsbetriebe ist nicht die Gewinnmaximierung, vielmehr die Gewinnoptimierung. Die notwendigen Mittel für die Arbeit in Seelsorge, Bildung und Kultur können und müssen dadurch genauso sichergestellt werden, wie sie für den Erhalt der Bausubstanz des Barockjuwels und Welterbes notwendig sind. Das „LABORA“ wird vom Kloster nicht nur als Arbeit der Mönche selbst verstanden, sondern auch als Verantwortung in den eigenen Betrieben Arbeit für andere Menschen zu schaffen. Dadurch wird in jahrhundertelanger Tradition auch außerhalb der Klostermauern Einkommen und Wohlstand für die Bevölkerung gesichert.

Eine eigene Trinkwasserversorgungsanlage, die stiftsinterne Bauabteilung mit Maurer, Tischler, Maler, Haustechniker sowie Stiftküche, Näherei und Wäscherei, sind interne Versorgungsbetriebe für den notwendigen Erhalt und den täglichen Ablauf des gesamten Klosterbetriebes in seinen vielfältigen Bereichen.

In den eigenen Betrieben werden fix ca. 130 Mitarbeiter beschäftigt, zu denen noch saisonal bis zu 70 Kulturvermittler im Museumsbetrieb kommen. Zählt man die Pachtbetriebe und das Gymnasium hinzu, für welche das Stift die wirtschaftlichen Grundlagen sicherstellt, bietet das Stift Melk insgesamt ca. 400 Personen Beschäftigung und ist dadurch ein wichtiger Grundpfeiler in der heutigen regionalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung.

Die Pfarren befinden sich in einem Umkreis von bis zu 120 km von Melk entfernt, aber auch die land- und forstwirtschaftlichen Flächen liegen – zum Teil in Streuparzellen – in 9 Bezirken Niederösterreichs verteilt. Damit ist nicht nur die seelsorgerische Betreuung der inkorporierten Pfarren durch die eigenen Mönche schwierig, auch die Bewirtschaftung dieser Land- und Forstwirtschaftsflächen ist im täglichen Betrieb mitunter nicht einfach.

FORST- UND LANDWIRTSCHAFT

Die Forstbetriebe mit einer Gesamtgröße von ca. 3.500 Hektar waren in der Vergangenheit, wie wohl in fast allen Stiften und Klöstern, die wichtigste finanzielle und wirtschaftliche Grundlage. Das Hauptrevier „Hiesberg“ direkt im Raum Melk sowie das Revier in Gaming (Bezirk Scheibbs) und jene in den Bezirken Lilienfeld und Baden stellen grundsätzlich mit einer Höhenlage zwischen 300 bis knapp über 1.000 m Seehöhe gute forstliche Bonitäten dar. Das Melker Revier ist aber speziell durch Trockenheit (das jährliche Niederschlagsmittel lag in den letzten Jahren bei nur knapp über 500 mm) auch zu einer der großen Problemzonen des Borkenkäferbefalles geworden. Durch den damit verbundenen Ausfall der Fichte als Hauptbaumart, wird die Forstwirtschaft vor große Probleme für die Zukunft gestellt. Die kleineren Reviere und Forstflächen verteilen sich vom Melker Au-Revier bis hin zu Ausschlagwäldern im Weinviertel und Marchfeld. Sowohl diese Dislozierung als auch die Standorte teilweise auf einer Seehöhe von nur 150 m, bringen entsprechende Herausforderungen für die Führung des gesamten Forstbetriebes mit sich.

Die Landwirtschaft verteilt sich mit ihrer Gesamtfläche von knapp über 1.000 Hektar auf zwei selbst geführte Betriebe sowie einen verpachteten Betrieb und die vom Stift mitverwalteten Pfarrflächen. Beide eigenbewirtschaftete Betriebe in Melk und am Raffelhof (Gemeinde Wullersdorf, Bezirk Hollabrunn) werden derzeit als konventionelle Ackerbaubetriebe geführt. 🌿

Weitere Informationen: www.stiftmelk.at



UMWELTRECHT BERICHT AUS DEM FACHBEREICH



von Sandro Gaugg

IST ÖSTERREICH AARHUS-KONFORM?

Am 5. Februar veranstaltete der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) ein Symposium zum Thema „Naturschutzrecht in der Praxis“. Schwerpunkt der Veranstaltung war die Aarhus-Konvention und die darauf basierende Beteiligung von Umweltorganisationen in Naturschutzverfahren. Anhand der EuGH-Judikatur wurde die Frage diskutiert, inwieweit die Durchsetzung der Aarhus-Konvention einer richterlichen Rechtsfortbildung geschuldet ist und was in Österreich noch zu erwarten ist.

Der Diskussionsfokus lag dabei auf Art 9 der Aarhus-Konvention und seiner unterschiedlichen Anwendung in Abs 2 und 3. In der *Rechtssache (Rs) Protect* wurde zwar festgestellt, dass Art 9 Abs 3 Aarhus-Konvention aufgrund des Ausgestaltungsvorbehaltes keine unmittelbare Wirkung zukomme, diesem aber dennoch Maßstabsfunktion für das mitgliedstaatliche Verfahrensrecht zukommt und widerstreitendes Verwaltungsrecht somit nicht anzuwenden ist. Die Konstruktion der „vermittelten unmittelbaren Wirkung“ traf dabei auf viel Kritik, insbesondere auch auf den Vorwurf der „Überdehnung der Unionskompetenz“.

Die Ausführungen des Vortragenden wollten zwar nicht beurteilen ob es sich im Fall von *Protect* um Rechtsauslegung oder Rechtsfortbildung handelt, beurteilten das Ergebnis aber jedenfalls als ein dogmatisch vertretbares. Der EuGH hätte in der *Rs Protect* und seiner Folgejudikatur Rechtsschutzlücken geschlossen, die vor allem durch die praktische Nichtumsetzung von Art 9 Abs 3 AK auf mitgliedstaatlicher Ebene entstanden sind.

Ob Österreich bereits Aarhus-Konform ist, wollte man in den folgenden Diskussionen nicht abschließend beantworten. Folgt man dem aktuellen Progress Review der ACCC (Aarhus Convention Compliance Committee), sind in Österreich jedoch noch einige legislative Schritte ausständig.

PARTEISTELLUNG VON UMWELTORGANISATIONEN AUCH IM FORSTRECHT?

Einen solchen Anpassungsbedarf zeigt auch eine aktuelle Entscheidung des VwGH, in der er zu beurteilen hatte, ob in einem forstrechtlichen Bewilligungsverfahren die unmittelbare Anwendung der FFH-RL zu prüfen sei

(siehe Seite 30). Aufgrund der oben genannten EuGH-Judikatur kam der VwGH wenig überraschend zum Ergebnis, dass die Forstbehörde die Vereinbarkeit der forstrechtlichen Bestimmungen mit den Zielen und Vorgaben der FFH-RL zu prüfen hatte, auch wenn das ForstG (iVm der Schutzwald-VO) eine solche Prüfung nicht vorsehe. Der Umweltorganisation wurde daher unter Verweis auf die *Rs Protect* Parteistellung zuerkannt, um so die Durchsetzung des EU-Umweltrechts zu ermöglichen. Zumindest bei Konnex zum EU-Umweltrecht ist daher damit zu rechnen, dass der VwGH auch weiterhin gewillt ist, solche Umsetzungslücken zu schließen.

EUROPÄISCHES KLIMAGESETZ

Die Kommission hat am 4. März einen Vorschlag vorgelegt, der die Klimaneutralität der EU bis 2050 rechtlich verankern soll.

Mit der Verordnung soll ein Rahmen geschaffen werden, der die unumkehrbare und schrittweise Reduzierung von THG-Emissionen sicherstellen soll. Das „Klimagesetz“ umfasst Maßnahmen, um die Fortschritte überprüfen und Handlungen entsprechend anpassen zu können und zwar auf Grundlage bestehender Regelungen, wie dem Governance-Prozess für die nationalen Energie- und Klimapläne, regelmäßiger Berichte der Europäischen Umweltagentur und der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Klimawandel und seine Auswirkungen. Die Fortschritte sollen alle fünf Jahre im Einklang mit der globalen Bestandsaufnahme im Rahmen des Übereinkommens von Paris überprüft werden.

Zeitgleich ging auch eine öffentliche Konsultation zum geplanten Klimapakt online. Dieser soll im Vorfeld der Klimakonferenz der Vereinten Nationen im November 2020 in Glasgow ins Leben gerufen werden. Alle Bürger oder sonstige Interessensträger werden dazu eingeladen, Klimaschutzmaßnahmen zu konzipieren und Lösungen vorzustellen, an denen sie sich auch selbst beteiligen können. Die Informationen zu dieser Konsultation sind auf der Website der Europäischen Kommission www.ec.europa.eu abrufbar. Die Frist für Rückmeldungen ist der 27. Mai 2020.



gaugg@landforstbetriebe.at

Wintertagung: Fachtag Waldwirtschaft

Klima im Wandel. Technologien und Werte im Wandel. Wald im Wandel.

Alle zwei Jahre bietet das Ökosoziale Forum bei der Wintertagung eine Bühne für branchenaktuelle Themen zur Forstwirtschaft. Heuer widmete man sich dem aktuellen Wandel der Wälder und dessen Auswirkungen: Wie sieht der Wald der Zukunft aus? Wie verändert dieser Wandel die Artenvielfalt, die Wertschöpfungskette von Holz und die Wahrnehmung der Ökosystemdienstleistungen des Waldes? Und wie kann ich meinen Betrieb darauf vorbereiten? Am Nachmittag gaben die Referenten einen Einblick in die multifunktionale Zukunft von Holz und wie intelligent Branchen den Rohstoff schon heute nutzen.



Verbandspräsident Felix Montecuccoli eröffnete die Tagung als Vizepräsident des Ökosozialen Forums Österreichs und gab in seiner Eröffnungsrede auch ein klares Bekenntnis ab: „Die Zeit, in der wissenschaftliche Erkenntnisse noch nicht greifbar waren und somit ignoriert werden konnten, sind vorbei! Die substanziellen Änderungen sind mittlerweile für alle spürbar und fordern ein sofortiges Handeln aller.“

VON DER WERTSCHÄTZUNG ZUR WERTSCHÖPFUNG

Ein Blick auf die Wertschöpfungskette rund um Forst und Holz zeigt, dass nur ein Teil der bereitgestellten Werte auch einer volkswirtschaftlichen Bewertung unterliegen. Viele selbstverständliche Leistungen, wie etwa die Schutzwirkung, finden sich zahlenmäßig nur dann im Bruttoinlandsprodukt wieder, wenn diese mit Stahlkonstruktionen sichergestellt werden.

Rudolf Freidhager, Vorstand für Forstwirtschaft und Naturschutz der Österreichischen Bundesforste, zeigte anhand einiger Ökosystemleistungen auf, wie eine solche Wertschöpfung erfolgen könnte. Alleine die 150.000 Hektar Schutzwald, welche Österreich erst zu großen Teilen bewohnbar machen, benötigen entsprechende Aufforstungen und Pflegemaßnahmen. Diese Ökosystem-Dienstleistungen sind auch bezifferbar und bilden somit auch einen Marktwert ab.

WÄLDER AUS DEM ALL

Copernicus ist das Auge Europas und beobachtet die Veränderungen der Erde. Frank Martin Seifert, Ingenieur für Erdbeobachtung bei der European Space Agency, erläuterte,

dass mit der Datenmenge von 150 Terabyte täglich versucht wird, europäische Antworten auf globale Anforderungen zu finden. Diese enorme Datenmenge stellt eine wesentliche Grundlage für die Klimadiskussion dar. In verschiedenen Missionen werden dabei Beobachtungen aufgezeichnet, die Rückschlüsse auf Borkenkäfer-Verdachtsfälle schließen lassen, eine nachhaltige Forstwirtschaft verifizieren können oder Forstparameter messen, wie das Stammvolumen pro Baumart.



Copernicus Daten Politik
freier und offener Zugang für jedermann:
<https://scihub.copernicus.eu>

AKTIVE WALDBEWIRTSCHAFTUNG UNUMGÄNGLICH

Wie auf den Wandel reagiert werden soll, scheint klar: Es muss Verantwortung übernommen werden und eine aktive Bewirtschaftung forciert werden. Österreich hat insbesondere aufgrund seiner kleinen Strukturen viele Kleinwaldbesitzer, die derzeit nicht aktiv bewirtschaften und eine entsprechende Beratung und Unterstützung brauchen. Die Gründe für eine aktive Waldwirtschaft sind vielfältig. Aufgrund des Klimawandels und der neuen Verwendungsmöglichkeiten von Holz, kommt dem Wald eine ausschlaggebende Rolle zu. Der Wald soll verstärkt als CO₂-Speicher dienen, zugleich aber auch Rohstoffe zur fossilen Substitution liefern und seine Schutz- und Erholungswirkungen bereitstellen. Und da die Natur solche Interessen nicht kennt, ist eine aktive Bewirtschaftung alternativlos.

VIELFÄLTIGKEIT DER HOLZNUTZUNG

Am Nachmittag zeigten Vertreter aus den Bereichen Nahrungsmittel, Chemie und Medizin, wie vielfältig die Nutzungsmöglichkeiten von Holz bereits heute sind. Die ressourcenintensive Baubranche zeigte, wie Holz den Beton ersetzen kann und welche Vor- und Nachteile damit verbunden sind. Trotz einiger Einschränkungen sieht man hier aber speziell im urbanen Holzbau die Zukunft, da mit Holz viel Wohnraum mit geringem Ressourceneinsatz geschaffen werden kann. 🌱

gaugg@landforstbetriebe.at

Bewertung vorläufiger Entwicklungen

EU-Biodiversitätsstrategie – eine erste Einschätzung

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ausgabe stand man gerade einmal wenige Tage vor dem angekündigten Erscheinen des offiziellen EU-Kommissionstextes für eine neue EU-Biodiversitätsstrategie. Mit ihrem Dokument „Biodiversity – the need for urgent action“ gab die EU-Kommission jedoch schon vorher den Blick frei, in welche Richtung die neue EU-Biodiversitätsstrategie gehen soll. Im Folgenden wird daher bereits eine erste grundlegende Einschätzung der wesentlichen Änderungen, Herausforderungen, aber auch Auswirkungen und künftigen Belastungen insbesondere für Landeigentümer und Landbewirtschaftler, mit Fokus auf die Forstwirtschaft, versucht. Das inzwischen erscheinende Kommissionsdokument ist hinsichtlich seiner Details extra zu bewerten.

Es zeigt sich, dass eine detaillierte Analyse und Aufbereitung der vielschichtigen Aspekte für eine fundierte Position zu den Überlegungen und Verhandlungen zu einer neuen EU-Biodiversitätsstrategie unumgänglich sind. Die neue EU-Biodiversitätsstrategie scheint weiterhin im Wesentlichen auf „Altbewährtes“ zu setzen:

- Schutzgebiete und deren Management
- Wiederherstellung von Gebieten, die sich nicht im gewünschten Zustand befinden
- Rechtsverbindliche Instrumente
- Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung

Dem Umstand, dass die Evaluierung der bestehenden Biodiversitätsstrategie die Einschätzungen voraussichtlich bestätigen wird, wonach sich die Situation bzw. der Zustand der Biodiversität im Allgemeinen und der Schutzgebiete im Speziellen weiterhin verschlechtert hat, trägt man – bedauerlicherweise – dadurch Rechnung, dass, neben anderen, die Schutzgebietskulisse deutlich erweitert werden soll-

len, die Fläche wiederhergestellter Flächen gesteigert, die rechtsverbindlichen Instrumente verschärft bzw. neue geschaffen werden sollen, sowie – vernünftigerweise – die bestehende finanzielle Unterstützung auf neue Beine gestellt werden soll.

BIOÖKONOMIE MITDENKEN

Damit scheint man aber insgesamt aus den Fehlern der Vergangenheit weder ausreichend gelernt, noch die Chancen genutzt zu haben, eine neue Biodiversitätsstrategie mit neuen Maßnahmentools für eine bessere Zukunft ausgestattet zu haben. Neben anderen wären es vor allem drei Themen gewesen, die einer intensiven und offenen Betrachtung bedürfen, bei der man sich auch einer unkonventionellen Zugangsweise nicht verschließen sollte:

- Effizienz/Effizienzsteigerung der bisher gesetzten Maßnahmen
- Einbindung der Landeigentümer und -bewirtschaftler
- Schnittstellen zu anderen Politiken

Eine tiefgehende und (selbst)kritische Prüfung der Effizienz der gesetzten Maßnahmen ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf gegen den Verlust von Arten, Biotopen und ganzen Ökosystemen. Dass in diesem Zusammenhang „a need for urgent action“ besteht, ist unbestritten. Das Heil in einer weiteren (flächenmäßigen) Ausdehnung von Schutzgebieten und „Wiederherstellungsgebieten“ zu suchen, hat schon in der Vergangenheit nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass das Fokussieren auf sogenannte „key-areas“ mit effizienten und zielgerichteten Maßnahmen mehr zur Zielerreichung beitragen kann. Die bisher in manchen Regionen schon sehr großräumige Ausweisung von Schutzgebieten nach der FFH (Flora-Fauna-Habitat) -Richtlinie hat nicht nur



Unverständnis, sondern breiten Widerstand der Bevölkerung und insbesondere der Landeigentümer und Flächenbewirtschafter hervorgerufen. Die seit Jahren versprochene, stärkere Einbindung dieser letzten beiden Gruppen, wird auch in dieser neuen Biodiversitätsstrategie nur am Rande erwähnt. Dies und die angekündigte substantielle Erweiterung der Schutzgebietskulissen und der Wiederherstellungsflächen, sowie die Erweiterung bzw. Verstärkung ordnungspolitischer Instrumente, muss fast zwangsläufig zu einem weiteren Scheitern dieser grundsätzlich wichtigen und richtigen Strategie führen.

Die Einbindung derjenigen, die die erforderlichen Maßnahmen letztendlich auf der Fläche umsetzen sollen, um die Erhaltung und substantielle Verbesserung der Biodiversität sicherzustellen, muss als wesentlicher Erfolgsfaktor einer neuen Biodiversitätsstrategie gesehen werden. Gerade die vielfach erwähnten Schnittstellen zu anderen Politikbereichen bieten gute Anknüpfungspunkte, um eine solche sicherzustellen. Geradezu ideal wäre dafür die „Bioökonomie“ im Sinne einer Transformation des erdölbasierten Wirtschaftssystems in ein auf der Produktion und Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen beruhendem, unter Einhaltung klarer Nachhaltigkeitskriterien agierendes Wirtschaftens. Genau diese Strategie wird aber nur am Rande erwähnt.

GRUNDLEGENDER PARADIGMENWECHSEL NOTWENDIG

Letztendlich braucht es aber einen Paradigmenwechsel in der Gesamtausrichtung der Biodiversitätsstrategie. Einerseits muss vor dem Hintergrund einer realistischen Zielerreichung dringend noch einmal die Grundmethodik überdacht werden. Der immer noch statische Vergleich zu historischen Gegebenheiten vor Ort wird den Realitäten des Klimawandels in keiner Weise mehr gerecht. Gerade von einer Biodiversitätsstrategie wird erwartet, dass sie den natürlichen, dynamischen Prozessen auf der jeweiligen Fläche genügend Spielraum einräumt, um in Summe die Situation für die Biodiversität in der EU zu verbessern und voranzutreiben. Dazu braucht es aber entsprechender Flexibilität in den Vorgaben, in den Monitoringprozessen und in der Berichterstattung.

Ein zwanghaftes Abstellen auf eine Ökosystemzusammensetzung zu einem bestimmten vergangenen Zeitpunkt wird auch mit noch so großem Ressourceneinsatz dort nicht erreichbar sein, wo die Natur – klimawandelbedingt – sehr dynamisch ihre Wege geht bzw. schon gegangen ist. Andererseits hat der – ungeschriebene – Grundsatz „möglichst viele Schutzgebiete, Rechtinstrumente und letztendlich finanzielle Mittel für die Zielerreichung vorzusehen“, nachweislich zur Sicherstellung einer ausreichenden Biodiversität nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Das Prinzip des „so viel, wie nötig“ und die Prämisse „Qualität vor Quantität“ würde hingegen die Frage der Effizienz bisher vorgesehenen und künftig zu planender Maßnahmen, die Einbindung der Betroffenen, die Sicherstellung der Kohärenz zu anderen Politikfeldern, den Einsatz finanzieller Mittel etc. besser beantworten und daher auch mehr zur Zielerreichung beitragen können. Eine umfassende Analyse des von der EU-Kommission vorgelegten Dokuments und die Ausarbeitung konkreter Maßnahmenvorschläge wären ein wichtiger Beitrag, diesen Paradigmenwechsel herbeizuführen.

»Gerade so viel, wie nötig« trägt mehr zum Ziel bei.



© BOKU Wien

Gerhard Mannsberger

ist Vizerektor für Organisation und Prozessmanagement der Universität für Bodenkultur Wien.

gerhard.mannsberger@boku.ac.at

Forst, Klima & Energie

Windkraft und Photovoltaik als Chance für die Energiewende

Die globale Erwärmung kann wohl von niemandem mehr verleugnet werden und stellt gerade uns Land- und Forstwirte vor ungeahnte Herausforderungen. Dass die Klimaerwärmung von uns Menschen hausgemacht ist und 1:1 mit dem CO₂-Gehalt in der Atmosphäre korreliert, also letztlich durch unsere eigenen CO₂-Emissionen entsteht, ist seit langem wissenschaftlich bewiesen. Viel Kohle, Öl und Gas wird daher in der Erde bleiben und unsere Energie schadstofffrei erzeugt werden müssen. Dieser Artikel wird zeigen, dass eine Umstellung auf saubere Energieerzeugung problemlos möglich ist und daher politisch umgesetzt wird und auch beleuchten, ob und wie wir Grundbesitzer davon (mit Windkraft und Photovoltaik) profitieren können.

Häufig werde ich gefragt, ob denn eine Energieversorgung auf rein erneuerbarer Basis überhaupt möglich wäre. Schließlich treibt uns diese Frage schon länger an und hat zu aufwändigen Versuchen wie Gezeitenkraftwerken und gemeingefährlichen Milliardengräbern wie der Kernfusion geführt. Die Antwort ist einfach und beruhigend: Ja, problemlos und das sogar ohne krude Phantasien wie „Desertec“.

ALLE ERNEUERBAREN QUELLEN NUTZEN!

Die Sonne alleine strahlt in wenigen Minuten mehr Energie auf die Erde ein, als die Menschheit im ganzen Jahr verbraucht. Auch Windenergie ist im Vergleich zum Weltenergieverbrauch mehrhundertfach vorhanden. Wir müssen diese sauberen Gratisressourcen nur nutzen und unser 150 Jahre gewachsenes Energieversorgungssystem nach und nach umbauen. Wir werden wesentlich mehr der effizientesten Energieform – Strom – nutzen und damit etwa vermehrt heizen (Wärmepumpen) oder Auto fahren. Das geht nicht von heute auf morgen, aber wenn alle an einem Strang ziehen, ist es in zwei Jahrzehnten erstaunlich kostengünstig und sogar ohne Strompreissteigerungen machbar. Natürlich müssen wir dafür alle erneuerbaren Quellen,

also etwa auch Biomasse und Biogas, nutzen, unsere Netze ausbauen, den Verbrauch besser steuern und in Speicherung investieren.

Hierfür braucht es einen gesetzlichen Rahmen. Unser derzeit bestehendes Ökostromgesetz läuft aus und alle darin vorgesehenen Mittel sind vergeben. Die Regierung plant daher ein „Erneuerbaren Ausbaugesetz“, über welches im Regierungsprogramm steht: 100 Prozent Ökostrom bis 2030, das bedeutet einen Zubau von 27 TWh Stromerzeugungskapazität, davon 11 Photovoltaik, 10 Wind, 5 Wasser und 1 TWh Biomasse, kontinuierlicher Ausbau innerhalb von 10 Jahren mit einem Unterstützungsvolumen von 1 Mrd. Euro jährlich, wesentlich geringere Tarife als bisher, dafür 20 Jahre Tariflaufzeit und es soll einen Mix aus Investitionsförderungen, gleitenden Marktprämien und Ausschreibemodellen geben. Ausschreibemodell bedeutet, dass es einen Wettbewerb geben wird und nur die günstigsten Projekte einen Zuschlag erhalten – das wird sich ganz wesentlich auf die Flächenauswahl und auf mögliche Erlöse auswirken.



Der Löwenanteil kommt also von Wind und Sonne als mit Abstand günstigste erneuerbare Technologien. Hier kommen nun die Grundeigentümer ins Spiel, denn dazu braucht es geeignete Flächen.

WELCHE MÖGLICHKEITEN HABEN GRUNDEIGENTÜMER?

Diese können die Flächen langfristig (Mindestpachtdauern in der Regel 30 Jahre+) an möglichst professionelle Betreiber verpachten, Projekte selbst entwickeln oder eine Verpachtung mit einer Beteiligungsoption anstreben. Je nach Standortqualität und natürlich auch umsetzbarer Anlagengröße sind bei Windkraft heute 10.000 bis 25.000 Euro jährliche Pacht pro Windrad und bei Photovoltaik 2.000 bis 4.000 Euro Pacht pro Hektar erzielbar. Das macht Windkraft natürlich ungeheuer attraktiv, da der effektive Flächenverbrauch pro Windrad meist bei unter 5.000 m² liegt und zeigt, dass bei der Photovoltaik die Bäume nicht in den Himmel wachsen und man nur Böden mit schlechten Erträgen in Erwägung ziehen wird. Betrachtet man die aktuellen Ausbauziele der Bundesregierung und übersetzt diese in Flächenbedarf, kommen zudem erstaunlich niedrige Zahlen heraus: Die 10 TWh Wind sind mit gut 500 Windrädern machbar und für 11 TWh PV braucht es nicht einmal 15.000 Hektar. Berücksichtigt man, dass ein Gutteil auf Dächern installiert werden wird, bleibt ein Flächenbedarf von 5.000 bis 10.000 Hektar über. Das ist ein überschaubarer Bedarf und zeigt, dass bei PV ein entsprechender Flächenwettbewerb zu erwarten ist.

Überlegt man eine Eigenentwicklung, muss man sich des Risikos bewusst sein: Es erwarten einen mehrere Jahre Knochenarbeit, Planungskosten zwischen einer halben bis 1,5 Millionen Euro und man wird in der öffentlichen Schusslinie stehen. Dafür ist es im Erfolgsfall natürlich am lukrativsten.

Da man immer nur dann profitieren kann, wenn ein Projekt auch bewilligt und gebaut wird, ist die wesentlichste Frage, die man sich bei der Entscheidung für Eigenentwicklung oder Verpachtung bzw. bei der Frage der Pächterauswahl stellen muss: Wie maximiere ich die Erfolgsaussichten für dieses Projekt?

Ist die eigene Fläche geeignet? Hier ist als erstes der Hausverstand ein guter und kostengünstiger Berater: Landschafts-, Vogel- und Naturschutzgebiete, Natura 2000 (je nach Schutzgut), Radaranlagen, Militär, Flughäfen, Ortsnähe (Mindestabstände zu Wohngebiet bei Wind > 1.000m und mehr), Tourismus, Bodendenkmäler sind allesamt meist Spielverderber. Ist die Fläche außerhalb solcher Gebiete und das Gebiet besonders windig oder sonnig, ist die Chancenbeurteilung komplizierter: in Österreich hat jedes Bundesland unterschiedliche Regeln, die auch noch nach Technologie divergieren.



Grob zusammengefasst gilt für die meisten Länder: Sie brauchen für Wind- und größere PV-Projekte immer eine Flächenwidmung. Das heißt, man muss im ersten Schritt immer die Gemeinde von dem Projekt überzeugen. Bei Wind und teilweise auch bei PV haben bzw. planen die einzelnen Bundesländer eine übergeordnete Raumordnung. Flächen können somit oft nicht gewidmet werden, auch wenn die Gemeinde will und man muss zusätzlich auf Landesebene ansetzen. Liegt die Widmung als schwierigster Meilenstein einmal vor, braucht man bei Wind fast immer eine Umweltverträglichkeitsprüfung, wohingegen man bei PV derzeit die Materienrechtsverfahren durchlaufen muss: Baurecht, Elektrizitätsrecht, Jagdrecht, Wasserrecht, Forstrecht, Luftfahrt, jeweils mit einem eigenen Verfahren.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die notwendige Umstellung unseres Energieversorgungssystems jedenfalls Chancen für Grundeigentümer bietet. Es gibt keinen Mangel an Flächen, daher muss man seine Flächen sehr frühzeitig positionieren, um seine Chancen zu wahren. Die größte Erfolgswahrscheinlichkeit hat man, wenn man sich dazu einen Profi ins Boot holt. Wenn Sie wissen wollen, ob Ihre Fläche eine realistische Chance hat, können Sie mich gerne unter jtw@imwind.at kontaktieren. 🌱



Johannes Trauttmansdorff

Der studierte Landwirt bewirtschaftet einen Gutsbetrieb am Stadtrand von St. Pölten und war 1994 einer der Windkraftpioniere Österreichs. Heute erzeugt seine ImWind Gruppe sauberen Strom für über 1 Million Menschen und gehört damit zu den Top 3 Betreibern in Österreich. Durch die Diversifikation der Firmengruppe ab 2015 erfolgten zudem namhafte Beteiligungen im Industrie- und Immobilienbereich sowie bei Start-ups.

jtw@imwind.at, www.imwind.at



CONTROLLING BERICHT AUS DEM FACHBEREICH



von Gerald Rothleitner

FORSTBERICHT

Im ersten Quartal 2020 erfolgten die Vorarbeiten für den Forstbericht 2020, der das Berichtsjahr 2019 abbilden wird. Dieses Jahr wird sicher als eines der wirtschaftlich schwierigsten in die Geschichte des Forstberichtes eingehen. Die ersten Erhebungen bzw. die notwendigen Vorbereitungen dazu wurden in den Betrieben umgesetzt. Zudem konnten in einigen Betrieben die offenen Nachkalkulationen für das Berichtsjahr 2018 nachgeholt werden.

Angesichts der Kalamitäten in Rekordhöhe und den damit verbundenen Folgen und der sehr schwierigen Lage am Holzmarkt können die Kennzahlen aus dem Forstbericht eine wichtige Unterstützung bei der Steuerung der Betriebe sein. Für die LFBÖ sind die Zahlen eine wichtige Basis für Öffentlichkeitsarbeit und die politische Argumentation.

HOLZÜBERNAHME – WERKSVERMESSUNG

Aufbauend auf den FHP-Musterschlussbrief für Sägerundholz und auf Basis der entsprechenden Regelwerke wird derzeit gemeinsam mit der LKÖ ein FHP-Musterschlussbrief für Industrie- und Energieholz entwickelt. Dieser wird in Folge mit den Marktpartnern abgestimmt und soll dann eine unterstützende Basis bei den individuellen Vertragsverhandlungen sein.

In der Praxis der Schlussbriefe hat sich ergeben, dass die Anwendung der Kalamitätsklausel problematisch und zum Teil sehr zum Nachteil der Forstwirtschaft ausgelegt wird. Ende des Vorjahres hat FHP deshalb einen abgestimmten Vorschlag dazu veröffentlicht. Im Beitrag von Fabiana Freismuth auf Seite 31 finden sich ausführlichere Informationen dazu.

Im Umfeld der Werksübernahme von Sägerundholz erfolgt derzeit die Definition der Prozesse, um dann die notwendigen Adaptierungen und Maßnahmen bei den Regelwerken und freiwilligen Vereinbarungen in Angriff zu nehmen. Bei der Gewichtsvermessung von Industrie- und Energieholz wird es zu notwendigen Abstimmungen und Ergänzungen der FHP-Richtlinien kommen. In FHP wurde außerdem ein Paket für die Rahmenbedingungen für den Bahntransport von Holz erstellt.

STAATSPRÜFUNG FÜR DEN LEITENDEN FORSTDIENTST

Die Land&Forst Betriebe Österreich betreuen im Rahmen der Vorbereitung für die Staatsprüfung wieder das „Modul 3 – Betriebsorganisation“. Dazu wurden anhand eines Musterbetriebes, der den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst wurde, die Modulinhalte (Kernkennzahlen Forstbetrieb) konzipiert und die entsprechenden Unterlagen erstellt.

Beim angesprochenen Musterbetrieb wird ein realer Forstbetrieb simuliert. Die eingesetzten Kenngrößen entsprechen in etwa den Mittelwerten des Forstberichtes. Bei den Holzserträgen werden die aktuellen Preise aus der Agrarpreisstatistik bzw. Rundholzpreisindex hinterlegt. Auch die kalamitätsbedingte strengere Sortierung ist aktuell berücksichtigt. Für diesen Musterbetrieb sind die äußeren Rahmenbedingungen (Wuchsgebiet, Höhenlage, Böden, Holzarten, Klima, etc.), die Betriebsziele, die Herleitung des Hiebsatzes (Nachhaltigkeit, Waldbau, Ökonomie) und die notwendigen Informationsquellen (Rechnungswesen, Forsteinrichtung, Materialbuch) implementiert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz werden mit Kennzahlen interpretiert. Abgerundet wird der Musterbetrieb über die kombinierte Kostenträger-, Deckungsbeitrags-, Deckungseinschlags- und Gewinnpunktrechnung. Das Modul wird bei zwei Terminen im Mai bzw. Juni in Ossiach abgehalten.

VORLESUNG CONTROLLING IM FORSTBETRIEB

Die Vorlesung „Controlling im Forstbetrieb“, die die Steuerung des Forstbetriebes zum Inhalt hat, wurde an der Universität für Bodenkultur in einer Blockveranstaltung abgehalten. Die Erfahrungen aus den Forstberichtserhebungen zeigen, wie wichtig die betriebswirtschaftliche Ausbildung im Forstwirtschaftsstudium ist, um für die Praxis geeignete Kandidaten für die Wirtschaftsleitungsfunktionen in den Betrieben zu erhalten. 

rothleitner@landforstbetriebe.at

Forsttechnikerhebung

Nach mehr als 30 Jahren: Erhebung der Holzerntekapazität

Die letzte forsttechnische Erhebung – erstmals unter Einbeziehung der gewerblichen Forstunternehmen – wurde 1986 durchgeführt. In den 34 Jahren seit dieser Erhebung hat sich die Technik stark verändert und der Anteil der gewerblichen Forstunternehmen an der Holzernte stieg massiv. Während die Holzeinschlagsstatistik 1980 nur 3,4 Millionen Festmeter als „Fremdwerbung“ auswies, ist dieser Anteil in den letzten Jahren mit acht bis zehn Millionen Festmeter auf mehr als die Hälfte des Gesamteinschlages gestiegen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat nun das BFW im Rahmen eines Forschungsprojektes beauftragt, die Mechanisierung bzw. die Holzerntekapazität 2020 wieder zu erheben und eine entsprechende Datenbank einzurichten.

DATENSCHUTZ UND -AUSWERTUNG

Bedingt durch die Erhebungsmethodik ist die Erfassung der Daten mit Namen und Adresse des jeweiligen Betriebes notwendig. Die erhobenen Daten unterliegen aber einer strengen Geheimhaltungspflicht. Die statistischen Auswertungen und entsprechenden Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich in vollkommen anonymisierter Form zusammengefasst in größeren Auswertungseinheiten. Die so erhobenen Daten werden in einer Datenbank erfasst, die eine anonymisierte Abfrage nach verschiedenen regionalen Einheiten und forsttechnischen Kriterien ermöglicht. Der Zugriff auf die Daten einzelner Unternehmen ist in dieser Datenbank nicht möglich!

ZUSATZANGEBOT: „DIE FORSTUNTERNEHMER-DATENBANK“

Im Rahmen der Erhebung wird gewerblichen Forstunternehmen auch die kostenlose Möglichkeit angeboten, ihre Leistungen in einer öffentlich zugänglichen Abfragedatenbank zu präsentieren. Voraussetzung dafür ist, die ausdrückliche schriftliche Zustimmung und die Abstimmung der Inhalte, die zu dem jeweiligen Unternehmen veröffentlicht werden sollen. Die Aktualisierung der individuellen Daten wird mit einem geschützten Zugang direkt möglich sein.

Diese öffentlich zugängliche Datenbank soll – im Gegensatz zur statistischen Datenbank – Nachfrage und Angebot zusammenführen! Waldbesitzern wird damit ermöglicht, nach geografischen und sachlichen Kriterien gezielt Forstunternehmen zu finden, die in der Lage sind,

- in einer bestimmten Region,
- nach bestimmten Verfahren,
- mit bestimmten Maschinentypen,
- in einem bestimmten Umfang,
- in einem bestimmten Zeitraum

bestimmte forstliche Arbeiten auszuführen.

Andererseits können Forstunternehmen auf dieser Plattform ihre freien Kapazitäten öffentlich „ausstellen“ und damit eine bessere Auslastung ihres Unternehmens erreichen.

Derzeit finden Waldbesitzer zusätzliche Forstunternehmer bzw. Arbeitskapazitäten nur über eigene Netzwerke. Rechtzeitige Durchforstung ist ein wesentlicher Baustein bei den Bemühungen der Waldbewirtschafter, klimafitte Wälder zu erreichen. Oft scheitern die Bemühungen aber am Fehlen leicht zugänglicher Informationen über verfügbare Arbeitskapazitäten, da es keine brauchbaren Daten zu den in Österreich verfügbaren Forstunternehmen, Forstmaschinen und freien Holzerntekapazitäten gibt.

START DER ERHEBUNG IM MÄRZ 2020: FORSTBETRIEBE UND FORSTUNTERNEHMEN ERHALTEN POST

Wie schon in der Vergangenheit, wird die Erhebung der notwendigen Daten bei gewerblichen Forstunternehmen und größeren Forstbetrieben (> 200 ha) mittels Erhebungsbögen durchgeführt. Die Erhebungsbögen können per Post oder per Email an das BFW übermittelt werden. Geplant ist auch ein Formular, das online ausgefüllt werden kann. Es besteht auch die Möglichkeit, bereits jetzt schon die Erhebungsbögen unter www.fasttraunkirchen.at/index.php/fachbereich-forsttechnik/erhebung-2020 herunterzuladen und per Email an forsttechnik-erhebung@bfw.gv.at zu übermitteln.

Das Erhebungs-Team des BFW freut sich auf rasche Datenübermittlung und eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten – Für einen gesunden Wald und für das Wohl der mit dem Wald lebenden Menschen! 🌿

Nikolaus Nemestóthy
BFW FAST Traunkirchen – Fachbereich Forsttechnik
nikolaus.nemestothy@bfw.gv.at





LANDWIRTSCHAFT BERICHT AUS DEM FACHBEREICH



von Susanne Jenner

GEMEINSAME AGRARPOLITIK (GAP) 2020+

Das BMLRT hat sich die Fertigstellung des nationalen Strategieplans zur Umsetzung der GAP-Reform bis Ende 2020 zum Ziel gesetzt. Der Verband ist dabei mit Vizepräsidenten Piatti-Fünfkirchen in der Koordinierungsgruppe (ÖPUL, Direktzahlungen, Cross compliance, Almen) vertreten. Aktuell wurde dort u.a. das Thema Abgrenzung Almen zu Grünland/Ackerland diskutiert.

Auf europäischer Ebene stehen insbesondere die Definition des „genuine farmers“ (wer darf Direktzahlungen erhalten sowie die Definition der Flächen, die landwirtschaftlich förderfähig sind), die „Konvergenz“ (Angleichung der Höhe der Direktzahlung in osteuropäischen Mitgliedsländern auf das Niveau der westeuropäischen) sowie das Capping zur Entscheidung an. Als Vertreter unseres Dachverbandes ELO war Vizepräsident Piatti-Fünfkirchen bei der Civil Dialogue Group „GAP“, wo der „Green Deal“ präsentiert wurde, vertreten. Es wurden dort mögliche Verschränkungen mit der neuen GAP diskutiert.

FARM FORUM ZUM THEMA „GAP 2020+: WEGE ZUR VEREINFACHUNG

Im Zuge der GAP-Reform 2020+ entstehen nunmehr neue Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Land- und Forstwirtschaft, die gleichzeitig die Chance bieten, den Alltag der Praktiker künftig zu vereinfachen. Denn, mit der stetigen Zunahme an (gesellschafts-)politischen Forderungen an die GAP hat das Vertrags- und Kontrollsystem über die Jahre stark an Komplexität zugenommen, was vermehrt zu überzogenen und unnötigen Belastungen für die öffentliche Verwaltung, wie auch der Landbewirtschaftler und anderer Vertragspartner geführt hat.

Das vom Verband geplante aber leider aufgrund der aktuellen Situation verschobene FARM FORUM soll einen Beitrag dazu leisten, dass sich relevante Stakeholder mit Vertretern der Europäischen Kommission, dem universitären Bereich, der österreichischen Verwaltung, Dienstleistern und Landbewirtschaftlern zu Vereinfachungsmöglichkeiten austauschen. Eine detaillierte Einladung ergeht zeitgerecht.

LANDWIRTSCHAFTLICHE GREMIEN

In der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses (LWA) war die GAP-Reform 2020+ natürlich zentrales Thema; u.a. hat dort Karl Bauer, Leiter der Abteilung Agrarpolitik der Landwirtschaftskammer Österreich, über die aktuellen Entwicklungen zum Österreichischen Strategieplan zur Umsetzung der neuen GAP informiert.

NETZWERK UND LOBBYING

Schon traditionell ist der Verband bei der Grünen Woche in Berlin vertreten, heuer durch Vizepräsidenten Piatti-Fünfkirchen, der beim AMA-Empfang das nationale wie internationale agrarische Netzwerk zum fachlichen Austausch genutzt hat.


Der Agrarpolitiktag im Rahmen der Wintertagung des Öko-sozialen Forums zum Generalthema "Von Almen zu Palmen. Die Agrarpolitik im (Klima-)Wandel", an dem auch der neue EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski teilgenommen hat, bildete den Start für das „nationale agrarische“ Jahr (siehe Seite 23). Land&Forst Betriebe Österreich waren dort durch die Verbandsspitze vertreten.

Am Fachtag Ackerbau standen heuer die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Klimawandel – zwei der aktuellsten Themen der Landwirtschaft – im Fokus. Es nahmen seitens des Verbandes Vizepräsident Piatti-Fünfkirchen und die Agrarreferentin teil.

Land&Forst Betriebe Österreich haben eine Presseausendung zum Thema „Glyphosatverbot, Bio-Weideregulung & Co gefährden die heimische Landwirtschaft“ publiziert und darin von der Politik mehr Verantwortung und Planungssicherheit gefordert.

Die Vereinten Nationen haben 2020 zum „Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit“ erklärt. Schätzungen zufolge gehen nämlich jährlich bis zu 40 Prozent der Nahrungspflanzen durch Schädlinge und Krankheiten verloren. Durch Bewusstseinsbildung soll die Einschleppung invasiver Arten reduziert und damit u.a. Hunger und Armut verringert und die Umwelt bewahrt werden.

Beim Neujahrsempfang der Land&Forst Betriebe Burgenland waren Vizepräsident Piatti-Fünfkirchen und Generalsekretär Budil vertreten und haben dort über die aktuellen agrarischen Aktivitäten des Verbandes informiert (siehe Seite 38).

Diverse Infomails (Singvogelschulung, Auslobungen von ELO-Awards, Veranstaltungshinweise etc.) sowie eine „Zuckerrüben-Info“ und die Beantwortung zahlreicher agrarischer Anfragen runden das Informationsangebot des Verbandes ab. 

jenner@landforstbetriebe.at

Wintertagung: Eröffnungstag Agrarpolitik

Landwirtschaft: Klimaschützer, nicht Klimasünder

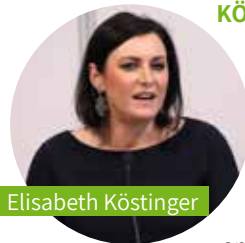
„Der Klimawandel ist in der Landwirtschaft angekommen. Mehr als 30.000 Hektar Wald wurden im Mühl- und Waldviertel bisher vom Borkenkäfer vernichtet, das sind drei Viertel der Landesfläche von Wien. Das nächste EU-Agrarprogramm sollte deshalb unter den Leitspruch 'Ökosozial statt marktradikal' gestellt werden“, forderte Stephan Pernkopf, Präsident des Ökosozialen Forums.



Stephan Pernkopf

„Die Landwirtschaft bindet pro Jahr das Dreifache von dem, was es für die Produktion benötigt. In der Forstwirtschaft wird das 40-fache des gesamten CO₂-Ausstoßes gebunden, und ein bewirtschafteter Wald speichert davon 10-mal so viel wie ein naturbelassener. Die Landwirtschaft ist als Produzent wertvoller Rohstoffe, qualitativvoller Lebensmittel und damit verbunden von lebensnotwendigem Sauerstoff erster Klimaschützer und nicht der erste Klimasünder“, unterstrich Pernkopf.

KÖSTINGER: KÜRZUNGEN IM EU-AGRARBUDGET LAUFEN KLIMASCHUTZ ZUWIDER



Elisabeth Köstinger

„Kürzungen im EU-Agrarbudget im Bereich der Ländlichen Entwicklung sind absolut inakzeptabel, weil dort Programme wie ÖPUL, biologische Wirtschaftsweise oder etwa die Ausgleichszulage für Berggebiete angesiedelt sind. Das würde den Zielen für Umwelt- und Klimaschutz zuwiderlaufen. Sollte es dennoch zu Kürzungen kommen, ist im Regierungsprogramm festgeschrieben, dass diese national ausgeglichen werden, weil wir unsere Bauern nicht im Stich lassen“, sicherte Bundesministerin Köstinger zu.

WOJCIECHOWSKI: ÖSTERREICH HAT VORREITERROLLE

„Die Erfahrungen Österreichs können als Vorbild für viele andere Nationen dienen“, streute der EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski den heimischen Betrieben Rosen. Wojciechowski sicherte seine Unterstützung zu, falls Biolandwirte Gefahr laufen, ihren Biostatus durch geänderte Bestimmungen zu verlieren. „Wir werden Möglichkeiten suchen und gute Lösungen finden.“ Auch sein Nein zu geplanten Kürzungen im EU-Agrarbudget bekräftigte der EU-Agrarkommissar ebenso wie seinen Vorschlag, Mittel aus der Kohäsionspolitik verstärkt auch für ländliche Gebiete zur Verfügung zu stellen.

LINS: BÄUERLICHE FAMILIENBETRIEBE SOLLEN GEWINNER DER AGRARREFORM SEIN

Norbert Lins, Vorsitzender des Agrarausschusses im EU-Parlament, wünscht sich den bäuerlichen Familienbetrieb als Gewinner der anstehenden Agrarreform: „Wir haben Pflöcke im EU-Parlament für ein Optionsmodell eingeschlagen, aus dem die Mitgliedstaaten selbst zwischen Capping und der Umverteilung von mindestens 10 Prozent der Direktzahlungen nach unten wählen können. Damit würden wir nach den Vorschlägen des ehemaligen EU-Finanzkommissars Günther Oettinger rund 35 Mrd. Euro nach unten verteilen, das heißt an die bäuerlichen Familienbetriebe, weil das Modell für alle 27 Mitgliedstaaten gelten würde.“



Felix Montecuccoli

Felix Montecuccoli, Präsident der Land&Forst Betriebe, merkte kritisch an, dass durch die Umverteilung bei den Höfen im Durchschnitt nur 40 bis 400 Euro jährlich ankommen würden. „Das rettet keinen einzigen Betrieb“, so Montecuccoli. 🌱

aiz.info

Agroforstwirtschaft

Neuer Verein „ARGE Agroforst“ gegründet

Agroforstwirtschaft oder Agrarforstwirtschaft bezeichnet ein (teils mehrstöckiges, sprich mehrschichtiges) landwirtschaftliches Produktionssystem, das Elemente des Ackerbaus bzw. auch der Viehzucht mit solchen der Forstwirtschaft kombiniert (siehe auch aktuell 2.19 Seite 21). Eine Kombination von Land- und Forstwirtschaft ist aber für viele Grundbesitzer derzeit oft nicht vorstellbar, weil aktuell institutionelle Hürden (GAP, Forstrecht, usw.) zu große



Herausforderungen sind. Um die Bewirtschaftungsform etwas voranzutreiben und die Rahmenbedingungen zu verbessern, wurde vor kurzem der Verein „ARGE Agroforst“ mit Sitz in Wien gegründet. Der Vorstand setzt sich aus Land- und Forstwirten, Wissenschaft, Interessensvertretung und Beratung zusammen. Vereinsobmann ist Zeno Piatti-Fünfkirchen. 🌱

Infos: www.landforstbetriebe.at → Aktuelles

Themenreihe: Bewässerung

Rechtliche Rahmenbedingungen für Bewässerungsanlagen

Für die Errichtung und den Betrieb von Bewässerungsanlagen ist in aller Regel nur die Erlangung einer wasserrechtlichen Bewilligung erforderlich. Allenfalls denkbar wäre das Erfordernis einer naturschutzrechtlichen Bewilligung (z.B. bei Berührung eines Europaschutzgebietes bzw. „Natura-2000-Gebietes“). Die diesbezüglichen Bewilligungserfordernisse wären unter Beachtung der in den einzelnen Bundesländern geltenden naturschutzrechtlichen Regelungen zu beurteilen.

Für die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung ist es zunächst erforderlich, durch einen Fachkundigen ein Projekt erstellen zu lassen, welches Grundlage für das behördlich durchzuführende Bewilligungsverfahren ist. Behörde ist in aller Regel die Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Wasserentnahme erfolgen soll.

BEWILLIGUNGSPROJEKT

Die Anforderungen an ein Bewilligungsprojekt sind in § 103 Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959 festgelegt. Diese Projektunterlagen dienen der Behörde als Beurteilungsgrundlage hinsichtlich der Auswirkungen auf fremde Rechte oder öffentliche Interessen und haben daher die für diese Beurteilung erforderlichen Angaben zu enthalten.

Als fremde Rechte gelten insbesondere berührte Grundstücke anderer Grundeigentümer (z.B. durch die Errichtung des Entnahmebrunnens, Leitungen etc.), andere rechtmäßig geübte Wassernutzungen (z.B. Hausbrunnen, andere Bewässerungsanlagen etc.) oder – bei der Entnahme des Bewässerungswassers aus Oberflächengewässern – die Fischereiberechtigten.

HINSICHTLICH ÖFFENTLICHER INTERESSEN IST ZU BEACHTEN, DASS

- keine gesundheitsschädlichen Folgen zu befürchten sein dürfen,
- die Beschaffenheit des Grundwasserkörpers nicht nachteilig beeinflusst wird,

- es zu keiner Gefährdung der notwendigen Wasserversorgung von Dritten kommt,
- keine Verschwendung des verwendeten Wassers erfolgt,
- wasserwirtschaftlichen Planungen nicht widersprochen wird und
- bei Oberflächengewässern der ökologische Zustand nicht beeinträchtigt wird.

Dies bedeutet im Einzelnen, dass z.B. Wasser zur Bewässerung nur verwendet werden darf, wenn es den Empfehlungen für Entwässerungswasser (ÖWAV Regelblatt des Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes) entspricht. Die Bewässerung hat unter Berücksichtigung des Bedarfes der Pflanzen und der Bodenbeschaffenheit zu erfolgen. Die Düngung hat nach den Richtlinien für sachgerechte Düngung im Garten und Feldgemüsebau des Fachbeirates des Bundesministeriums zu erfolgen. Die zur Bewässerung verwendeten Anlagen haben dem Stand der Technik zu entsprechen. Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern ist vor allem anzumerken, dass gerade zu jenen Zeiten, zu denen klimatisch bedingt bewässert werden soll, auch im Oberflächengewässer eine sehr niedrige Wasserführung gegeben sein wird, was zu Einschränkungen bezüglich der Zulässigkeit der Entnahme führen kann.

Das Vorliegen der für die Erteilung einer Bewilligung erforderlichen Voraussetzungen ist unter Beiziehung von (in der Regel) Amtssachverständigen zu prüfen und (in der Regel) eine mündliche Verhandlung durchzuführen.



Bei einem positiven Abschluss des Ermittlungsverfahrens (d.h. es sind keine Beeinträchtigungen fremder Rechte oder öffentlicher Interessen hervorgekommen) hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung.

Um die Einhaltung der im Bewilligungsverfahren festgestellten Rahmenbedingungen zu gewährleisten, ist es jedoch erforderlich, im Bewilligungsbescheid entsprechende Auflagen vorzuschreiben. Dies kann die Ausführung der Anlagen betreffen (Dichtheit des Brunnenmantels, versperrbarer Deckel, geeignete Wasserzähler, etc.), den Betrieb der Anlage (Beregnungszeit, Beregnungsgabe, etc.) oder die Kontrolle (Betriebsbuch mit Aufzeichnungspflichten, etc.).

Jedenfalls ist durch die Behörde das Maß der Wasserbenutzung für die Grund- und Oberflächenwasserentnahme (l/s, m³/d, m³/a) festzusetzen und die wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 21 WRG 1959 zu befristen. Der Gesetzgeber hat hier eine maximale Bewilligungsdauer von 25 Jahren vorgesehen, welche jedoch aufgrund der bestehenden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse auch kürzer festgesetzt werden kann.

Neben den oa. Grundsätzen ist zu beachten, dass bei Bewässerungsanlagen, die in einem Schutz- oder Schongebiet betrieben werden sollen, die im zugehörigen Schutzgebietsbescheid oder in der betreffenden Schongebietsverordnung getroffenen Anordnungen in solchen Gebieten andere oder zusätzliche Vorgaben bedingen können bzw. Bewässerungsmaßnahmen allenfalls auch nicht zulässig sein können.

Eine weitere Sondersituation kann sich ergeben, wenn in einem im Wesentlichen zusammenhängenden Gebiet mehrere Bewässerungswerber auftreten. Dies kann einerseits widerstreitende Interessenskonflikte der Bewässerungswerber verursachen und andererseits erhöhte Anforderungen an die Berücksichtigung öffentlicher Interessen im Hinblick auf das Wasserdargebot bedeuten.

WASSERGENOSSENSCHAFTEN

Für diesen Fall wäre allenfalls anzudenken (je nach Anzahl der Interessenten) eine Wassergenossenschaft oder einen Wasserverband nach dem WRG zu gründen. Dies hätte den Vorteil, die Interessen an der Bewässerung koordinieren zu können, dadurch allenfalls eine Optimierung zu erreichen und diese gemeinsamen Interessen auch besser nach außen vertreten zu können. Dieser Weg wurde z.B. im Bereich des Eferdinger Beckens gewählt, wo in den 1990er Jahren ca. 200 Bewässerungsanlagen zur Bewilligung gelangten und sich hier nach einem intensiven Vorbereitungsprozess der Weg, einer Wassergenossenschaft zu gründen, als sinnvoll erwiesen hat.

Ansprechpartner

Christian Adler

Geschäftsführer der Wassergenossenschaft

Eferdinger Becken

Linzerstraße 4, 4070 Eferding

E-Mail: info@wg-eferdingerbecken.at

RESÜMEE

Aus dem oben Dargestellten ist erkennbar, dass für Bewässerungsanlagen schon bisher viele Gesichtspunkte zu berücksichtigen waren, und dies wird für die Zukunft im Zeichen des Klimawandels wohl noch mehr gelten. Da allenfalls örtliche Gegebenheiten (Grundwassermangelgebiet, ökologischer Zustand des Oberflächengewässers, Planungsvorhaben der öffentlichen Wasserversorgung o.Ä.) weitere Voraussetzungen mit sich bringen können, erscheint es aus Sicht des Verfassers geraten, zeitgerecht mit der zuständigen Behörde bzw. dem Wasserwirtschaftlichen Planungsorgan (Formalpartei im Bewilligungsverfahren der Bezirkshauptmannschaft) Kontakt aufzunehmen, um den für die Erlangung bzw. die Ausübung der wasserrechtlichen Bewilligung zu tätigen Aufwand schon im Voraus weitgehend abschätzen zu können. 🌱



Roland Graspon

ist Leiter der Aufgabengruppe Wasserrechtsvollzug beim Amt der Oö. Landesregierung

roland.graspon@ooe.gv.at



KOMMUNIKATION BERICHT AUS DEM FACHBEREICH



von Renate Magerl

„GUTEN MORGEN ÖSTERREICH“ MIT LFBÖ



Pünktlich zu Beginn der Semesterferien machten die Land&Forst Betriebe Österreich in einer Presseausendung auf verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Wald und Wild beim Wintersport aufmerksam. Der ORF griff dieses Thema auf und lud Präsident Felix Montecuccoli ins mobile Studio von „Guten Morgen Österreich“ ein, das Station in Lilienfeld, dem walddreichsten Bezirk Österreichs, machte. Moderator Lukas Schweighofer und Felix Montecuccoli sprachen live über Konflikte, Probleme und Gefahren für Mensch, Tier und Wald.

WINTERTAGUNG: FACHTAG KOMMUNIKATION

Der diesjährige Fachtag Kommunikation der Wintertagung beschäftigte sich mit den Themen „Vorurteile“ und „Kommunikation im (Klima-)Wandel“ (siehe Seite 27). Die hochkarätigen Vortragenden beleuchteten Fragen wie z.B. Wie kann die Landwirtschaft ihre Anliegen besser kommunizieren? Wie können Land- und Forstwirte auf Fragen und Kritik der Konsumenten optimal reagieren und wie soll man mit Hass in den sozialen Medien umgehen? Resümee der Vorträge und Diskussionen war, dass die Kommunikation unbedingt differenziert erfolgen muss, weil es weder die eine Landwirtschaft als homogene Branche noch die Gesellschaft als einheitliche Zielgruppe gibt.

Einen besonders spannenden Blick über den Tellerrand und in den internationalen Agrarjournalismus gab Owen Roberts, Präsident der Internationalen Föderation der Agrarjournalisten. In seinem Vortrag beschrieb er die sich ändernden Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und auch für den Agrarjournalismus. Die Landwirtschaft werde immer globaler ausgerichtet – das sei eine Chance für die Zusammenarbeit von Agrarjournalisten auf der ganzen Welt, so Roberts.

HINTERGRUNDGESPRÄCH MIT OWEN ROBERTS

Im Anschluss der Wintertagung gab es für Mitglieder des VAÖ die Möglichkeit eines Hintergrundgesprächs mit Owen Roberts. Dieser motivierte die Teilnehmer, niemals den Wissensdurst zu verlieren, denn Bildung und berufliche Weiterentwicklung sind das Um und Auf. „Helfen wir Journalisten, die über keinen landwirtschaftlichen Hintergrund verfügen, ihr Wissen über die Landwirtschaft auszubauen, um unglaublich über den Sektor berichten zu können. Verbessern wir die journalistischen Fähigkeiten von Menschen mit landwirtschaftlichem Hintergrund, um ihnen das Werkzeug zu geben, kompetent über den Sektor zu berichten“, appellierte Roberts an die Gruppe.

LANDWIRTSCHAFT IM DIALOG

Im Projekt „Kommunikationskompetenz“ des LFI, bei dem die Pressereferentin Mitglied der Steuerungsgruppe ist, wurde eine Videoreihe zum Thema „Die Landwirtschaft im Dialog“ gestaltet. Mehr Informationen siehe Seite 29 oder www.landforstbetriebe.at.

DIGITALE PR HEUTE UND MORGEN

Im Rahmen des APA-Branchenfrühstücks wurden die Ergebnisse des PR-Trendradars „Wie digital ist Österreichs PR-Branche?“ präsentiert. Im Anschluss diskutierten PR-Experten aus Agentur- und Unternehmerseite (AUA, Microsoft Österreich etc.) über neue Kanäle, rasant wachsende Plattformen, künstliche Intelligenz und sich rasch wandelndes Nutzerverhalten. Diese und andere Entwicklungen verändern die Aufgaben und Möglichkeiten von PR-Verantwortlichen und dürfen nicht vernachlässigt werden.

VERANSTALTUNGEN UND NETZWERK

Weitere zahlreiche fachspezifische Veranstaltungen, wie der Kommunikationstag „Bäuerinnen und Bauern als Botschafter“ der LK NÖ, die Pressekonferenz zur Wintertagung und auch das Fest des Agrarjournalismus in dessen Rahmen der Eduard-Hartmann-Preis verliehen wurde, (siehe Seite 28) wurden genutzt, um mit Journalisten, Branchenpartner und PR-Kollegen aktuelle Themen zu besprechen und neue Kontakte zu knüpfen. 🌱

magerl@landforstbetriebe.at

Wintertagung: Fachtag Kommunikation

Mit Vorurteilen aufräumen!

Wie kann die Landwirtschaft ihre Anliegen besser kommunizieren? Wie können Land- und Forstwirte auf Fragen und Kritik der Konsumenten optimal reagieren und wie soll man mit Hass in den sozialen Medien umgehen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Fachtages Kommunikation, der im Rahmen der Wintertagung des Ökosozialen Forums in Wien stattfand.



KOMMUNIKATION MUSS ZIELGRUPPENGERECHT ERFOLGEN

"Wenn die Landwirtschaft als Branche optimal kommunizieren will, muss sie die Menschen dort abholen, wo sie sind. Um den Konsumenten mit seinen Botschaften zu erreichen, muss man berücksichtigen, welche Primärerfahrungen er mit dem Thema Landwirtschaft hat (Kindheitserinnerungen, Besuch auf einem Bauernhof ...)

und mit welchen Medien er konfrontiert wird. Vielfach dominiert bei der Berichterstattung die emotionale Komponente, gegen die man mit Fakten nicht leicht ankommt. Oft ist auch bei den Konsumenten die Bereitschaft, sich mit bestimmten Themen auseinanderzusetzen, nicht vorhanden. Kommunikation ist keine Einbahnstraße. Man muss auch zuhören können und sich gut überlegen, was man eigentlich sagen und welche Zielgruppe man damit erreichen will."

Julia Wippersberg, Geschäftsführerin APA-OTS



Im Jahr 2019 wurden 1.437 Pressemeldungen mit landwirtschaftlichem Bezug an die APA geschickt und dort veröffentlicht, wobei die Themen Glyphosat, Tierschutz, Bodenverbrauch und Biolandbau sehr häufig vorkamen.



WIE MAN MIT HASS IM NETZ UMGEHT

"Für viele Landwirte, die eigentlich über ihre Arbeit aufklären wollen, um mehr Wertschätzung und Akzeptanz zu erfahren, ist Hass im Netz eine schlimme Erfahrung. Man sollte auf Hasspostings keinesfalls aus der ersten Emotion antworten, sie aber auch nicht löschen, sondern dokumentieren. Die Landwirtschaft muss überzeugende und verständliche Antworten auf radikale Fragen finden, beispielsweise, wie es moralisch rechtfertigbar ist, Tiere zu schlachten. Wir müssen dabei berücksichtigen,

dass der durchschnittliche Konsument immer mehr der Landwirtschaft entfremdet ist und Bilder über Tierhaltung ganz anders interpretiert. Gute Kommunikation ist dann möglich, wenn man Probleme nicht kaschiert, nicht von oben herab belehrt und bei der Wahrheit bleibt."

Christian Dürnberger, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Messerli Forschungsinstitut



BRAUCHEN ANDEREN BLICK AUF DIE LANDWIRTSCHAFT

„In Deutschland sind nur mehr 1,4 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt. Viele Städter haben den Bezug zum Leben im ländlichen Raum verloren und oft ein idyllisches Bild

vor Augen, das mit der Realität nichts zu tun hat. Wenn etwa die Getreide- oder Kartoffelbauern infolge des Klimawandels eine Missernte einfahren, bemerkt es der Kunde vor dem Supermarktregal gar nicht. Wenn man will, dass der Graben zwischen Stadt und Land nicht größer wird, dann braucht man eine andere Kommunikation. Die Landwirtschaft muss wieder mehr positive Geschichten erzählen und dabei ihre Kompetenz als Hersteller gesunder, hochwertiger Lebensmittel herausstreichen. Dazu gehören "Storytelling" sowie Gesichter und Identifikationsfiguren, die in Erinnerung bleiben. Soziale Medien sollen genutzt werden, um Beziehungen zu Konsumenten herzustellen und zu pflegen. Letztlich muss der Agrarsektor gesellschaftliche Debatten ernst nehmen, um selbst ernst genommen zu werden.“

Andreas Möller, Autor des Buches „Zwischen Bullerbü und Tierfabrik: Warum wir alle einen anderen Blick auf die Landwirtschaft brauchen.“



RESÜMEE: Die Kommunikation muss unbedingt differenziert erfolgen, weil es weder die eine Landwirtschaft als homogene Branche noch die Gesellschaft als einheitliche Zielgruppe gibt.

aiz.info
magerl@landforstbetriebe.at

Verband der Agrarjournalisten Österreich Eduard-Hartmann-Preis

Der Verband der Agrarjournalisten und -publizisten in Österreich (VAÖ) vergibt alle zwei Jahre „für hervorragende journalistische Leistungen, die der Verständigung und Zusammenarbeit zwischen der Land- und Forstwirtschaft und der Gesellschaft dienen“, seine höchste Auszeichnung, den „Eduard-Hartmann-Preis“.



Edith Unger (li.) und Bernhard Weber (re.) mit den Preisträgern Wolfgang Dürnberger und Eva Maria Konzett.

Die Preisträger sind in diesem Jahr Eva Maria Konzett, Redakteurin des „Falter“, und Wolfgang Dürnberger, Chefredakteur des „Salzburger Bauer“.

Gleichzeitig würdigte der VAÖ seinen langjährigen früheren Präsidenten Josef Siffert, sowie den langjährigen früheren Vizepräsidenten und Kassier Klaus Orthaber für ihre Verdienste um den Agrarjournalismus in Österreich mit der „Goldenen Ehrennadel“ des VAÖ. 🌿

Mehr Infos unter: www.agrarjournalisten.at

6. Mitteleuropäischen Biomassekonferenz BM Gewessler zum Fossil-Ausstieg



Leonore Gewessler, Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, eröffnete den Thementag „Highlights der Bioenergieforschung 2020“ anlässlich der 6. Mitteleuropäischen Biomassekonferenz und stellte fest: „Unser Ziel ist die Klimaneutralität 2040 und damit Österreich zu einem Vorreiter in Sachen Klimaschutz zu machen: Dazu gehört auch der Weg hin zu 100 Prozent erneuerbare Energie. Biomasse kann dabei eine wichtige Rolle spielen und fossile Importe doppelt ersetzen: als Energieträger und als Rohstoff. Forschung und Technologie-Entwicklung in diesem Bereich bieten ein hohes Zukunftspotenzial.“ 🌿

gaugg@landforstbetriebe.at

Holz nützen = Klima schützen!

Neue Kampagne von pro:Holz

Die neue Holz-ist-genial-Kampagne ist seit Anfang Februar österreichweit mit neuen Sujets zu sehen. Das gemeinsame Motto ist "Holz nützen = Klima schützen!".

Zahlreiche Fakten untermauern die positiven Effekte von nachhaltiger Waldbewirtschaftung und Holzverwendung, insbesondere hinsichtlich des Klimaschutzes. Themen der neuen Sujets, die auf Plakaten und online zu sehen sind, sind:

- Verantwortungsvolle Forstwirtschaft als Beitrag zum Klimaschutz.
- Holz als nachwachsende Lösung im Vergleich zu endlichen Rohstoff.
- Nachhaltiges Wachstum von Österreichs Rohstoff Nr. 1.

Welche Argumente – heute mehr denn je – für Holz sprechen?

Alle Fakten gibt's hier: www.holzistgenial.at



LFI-Bildungsprojekt "Kommunikationskompetenz"

Die Landwirtschaft im Dialog

Immer weniger Menschen haben einen direkten Kontakt zur Landwirtschaft. Das Bild der Landwirtschaft zwischen Werbung und Realität klappt immer weiter auseinander. Wie und ob es gelingt, realistische Informationen rund um die Landwirtschaft weiterzugeben, hängt zu einem großen Teil von den kommunikativen Fähigkeiten der Landwirte ab. Die Videoreihe „Die Landwirtschaft im Dialog“ des LFI-Bildungsprojektes "Kommunikationskompetenz" gibt Tipps und Tricks für den persönlichen Dialog mit der Gesellschaft.

Neben einem kurzen Motivationsvideo sind drei Kurz-Videos mit konkreten Tipps und Tricks zur Kommunikation mit der Gesellschaft entstanden:

10 TIPPS FÜR MEHR VERSTÄNDNIS

Bewusst oder unbewusst – jeder Mensch kommuniziert, egal ob er es will oder nicht. Ein positives Image der heimischen Landwirtschaft ist ein wichtiger Faktor bei Kaufentscheidungen und erhöht das Vertrauen in die österreichische Landwirtschaft. Jedes Gespräch ist eine Chance, um seriöse Informationen über die Landwirtschaft zu verbreiten und deren Multifunktionalität sichtbar zu machen.

GELUNGEN ARGUMENTIEREN

Die Gesellschaft von heute stellt vermehrt kritische Fragen gegenüber der Landwirtschaft. Doch wie können Landwirte auf sensible Fragen souverän reagieren? Hinter jedem Vorwurf verbergen sich Wünsche oder Bedürfnisse, welche verstanden werden möchten. Erst dadurch kann eine sachliche Argumentation aufgebaut werden.

MEINE STORY GEHT ONLINE

Das Smartphone ist ein fixer Bestandteil unseres Alltags und somit meist auch Soziale Netzwerke wie Facebook, WhatsApp, Instagram und Co. Soziale Medien ermöglichen uns rund um die Uhr Einblicke in das Leben unserer Mitmenschen. Dieser Trend ist zugleich eine Chance, um den Konsumenten einen realistischen Einblick in die Welt der Landwirtschaft zu geben. 🌱



Die Videos sind auf der LFI- und auch auf der LFBÖ-Website abrufbar.



Informationen

Mehr Informationen und die Videos finden Sie auf:
www.landforstbetriebe.at → Aktuelles

Die LFI-Videoreihe „Die Landwirtschaft im Dialog“ ist Teil des LFI-Bildungsprojektes "Kommunikationskompetenz".

Ansprechperson: Birgit Kaltenbrunner,
birgit.kaltenbrunner@lk-noe.at

Borkenkäferbekämpfung 2020



Art.Nr.: 31405

MultiWit® Borkenkäferschlitzfalle für Monitoring und Bekämpfung von Borkenkäfern

- Nass- und Trockenfang möglich
- verbesserter Regenablauf
- verbesserte Fangwanne
- besonders glatte Oberfläche, Borkenkäfer haben keine Chance zu landen, rutschen ab und werden im Auffangbehälter gefangen.

Hinweis: Vergessen Sie nicht das passende Pheromon dazu zu bestellen!



Art.Nr.: 323711

KombiWit® Tube – Borkenkäferlockstoff mit Langzeitwirkung

- Pheromon zur Anlockung des Großen und Kleinen Borkenkäfers
- Buchdrucker (*Ips typographus*) und Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*)
- Wirkungsdauer bis zu 20 Wochen (je nach Witterung)

witasek®

Viele weitere Artikel finden Sie unter www.witasek.com oder in Ihrem **Lagerhaus und Fachhandel**.

Mozartstraße 1a • 9560 Feldkirchen Tel.: +43(0)4276 / 3230 • office@witasek.com



von Fabiana Freissmuth

Judikatur aktuell

Parteistellung von Umweltorganisationen in forstrechtlichen Verfahren

Laut aktuellem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes haben anerkannte Umweltorganisationen nun eine sich unmittelbar aus dem EU-Recht bzw. der Aarhus-Konvention ergebende Parteistellung in forstrechtlichen Verfahren. Konkret ging es hier um die Bewilligung zur Fällung von Bäumen in einem Schutzwald im Nationalpark Hohe Tauern. Gegen diese erhob die Umweltorganisation eine Beschwerde, welche vom Landesverwaltungsgericht mangels Parteistellung als unzulässig zurückgewiesen wurde. Da die betroffene Fläche im Natura-2000-Gebiet liegt und daher laut der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) auf EU-Ebene geschützt ist, befand der VwGH, dass aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionsrecht bei Bewilligungsverfahren nach dem Forstgesetz auch die Vereinbarkeit mit der FFH-RL zu prüfen ist. Anerkannte Umweltorganisationen sind berechtigt, eine Überprüfung bzw. Beschwerdeeinbringung solcher Fällungen zu beantragen. Daher hob der VwGH den angefochtenen Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes auf.
VwGH vom 20.12.2019, Ro 2018/10/0010

Traktorlenker vs. Stromverteilerkasten: Keine Haftung für Schäden bei angrenzendem Wohnhaus

Nachdem ein Traktor in einen Kabelverteilerschrank stieß und diesen aus seiner Verankerung riss, kam es zu einer Überspannung der Leitungen und dadurch zu Schäden in einem angrenzenden Haus. Zahlreiche elektronische Geräte (Trockner, Kühlschrank, Receiver, Mikrowelle, Heizung) wurden beschädigt. Der Hauseigentümer verklagte daraufhin den Lenker des Traktors bzw. dessen Versicherung auf Schadenersatz. Die Versicherung hielt dem entgegen, dass die Schäden nicht dem Traktorlenker zuzurechnen seien, sondern die durch den Unfall ausgelöste elektrische Einwirkung für die Schäden verantwortlich sei – es stelle keinen typischen Verlauf dar, wenn durch den Zusammenstoß der Verteiler so beschädigt wird, dass es dadurch zu einer Überspannung kommt. Nachdem sowohl Erst- und Berufungsgericht dem Kläger zustimmten, verneinte jedoch der OGH den Anspruch des Hauseigentümers. Laut ständiger Rechtsprechung des OGH gelte in sogenannten „Stromkabelfällen“, dass Schäden, die infolge der Beschädigung einer Stromleitung eintreten nur dann ersatzfähig sind, wenn die unmittelbar beschädigte Stromleitung (oder wie in diesem Fall der beschädigte Kabelverteilerschrank) im Eigentum desjenigen steht, dessen Sachen in Folge dieser unmittelbaren Beschädigung beschädigt werden. Da aber der unmittelbar beschädigte Kabelverteilerschrank im Eigentum der EVN steht, steht der Anspruch dem Hauseigentümer nicht zu.
EUGH vom 10.10.2019, Rs C-674/17

RECHTLICHE ANFRAGEN UND BERATUNG

In den vergangenen Monaten langten wieder zahlreiche Mitgliedernfragen zu verschiedenen Rechtsbereichen ein. So waren verwaltungsrechtliche Fragestellungen zum Jagdrecht, Forstrecht oder Einforstungsrechten ebenso Gegenstand der Rechtsberatung wie Anfragen zu Eigentumsrechten, Dienstbarkeiten, Miet- und Pachtverträgen oder Arbeitsrecht. Auch sind zunehmend Anfragen zu diversen Infrastrukturprojekten (Leitungsverlegungen, Photovoltaikanlagen...) oder anderen Entschädigungsfragen zu verzeichnen, zu denen ebenfalls grundlegende Informationen im Rahmen der Rechtsberatung geboten werden konnten.

VERANSTALTUNGEN, NETZWERK & WEITERE VERBANDSTÄTIGKEITEN

Das Fest des Agrarjournalismus am 15. Jänner bot einen spannenden Auftakt des Arbeitsjahres, in dem neben Fachvorträgen zur „Landwirtschaft und Welternährung vor der Herausforderung des Klimawandels“ auch der Austausch mit Kollegen zu weiteren aktuellen Themen auf dem Programm stand. Ebenfalls zu Jahresbeginn wurde der erste Rechtssprechtag am 16. Jänner abgehalten, in dem gemeinsam mit Rechtsanwalt Stephan Probst Verbandsmitgliedern die Möglichkeit geboten wurde, umfangreiche Sachverhalte im Detail und persönlich zu besprechen. Auch fanden in den vergangenen Monaten einige Abstimmungstermine statt, um einerseits die weitere Aktualisierung bzw. Erarbeitung von Musterschlussbriefen zu weiteren Sortimenten zu besprechen, aber auch Kalamitätsklauseln (siehe Seite 31) oder steuerliche Rahmenbedingungen und Vorgaben des aktuellen Regierungsprogramms wurden in enger Abstimmung mit unseren Partnerorganisationen analysiert.

freissmuth@landforstbetriebe.at



Nächster Rechtssprechtag: 22. April 2020, ab 14 Uhr

Aufgrund der aktuellen, durch das Corona-Virus bedingten Situation wird der Rechtssprechtag ausnahmsweise telefonisch abgehalten.

Anmeldungen vorab bitte an freissmuth@landforstbetriebe.at bzw. unter **0664 853 64 57**. Sie erhalten in Folge nähere organisatorische Details.

Kalamitätsklauseln

Die Klimakrise im Kleingedruckten


Die Auswirkungen des Klimawandels sind wohl in keiner Branche so rasch und intensiv zu spüren wie in der Land- und Forstwirtschaft. Auf Sturmschäden und Schneebruch folgt der Borkenkäfer, ein Extremwetterereignis jagt das nächste. Fest steht: Kalamitäten sind mittlerweile forstlicher Alltag geworden. Diesem Umstand wird auch in der Forstwirtschaft durch den vermehrten Einsatz sogenannter „Kalamitätsklauseln“ durch die Marktpartner Rechnung getragen.

Der Grundgedanke dieser Klauseln: Im Falle einer den Markt erheblich beeinflussenden Kalamität, bei der es zu einem massiven Anfall von Schadholz kommt, sollen die Parteien eines Holzlieferungsvertrages gemeinsam eine Lösung finden, um die mengen- und zeitgemäße Erfüllung des Vertrages hinsichtlich des noch nicht bereitgestellten Rundholzes zu vereinbaren.

Auch von der branchenübergreifenden Kooperationsplattform FHP, in der vom Waldeigentümer über die Papier- und Plattenindustrie bis hin zur Sägeindustrie die gesamte Holz-Wertschöpfungskette vertreten ist, wurde daher im November 2019 eine gemeinsame Formulierung für eine solche Klausel erarbeitet und als FHP Empfehlung beschlossen. Diese Klausel kann als Ergänzung zum ebenfalls kürzlich überarbeiteten FHP-Musterschlussbrief (siehe Infokasten) in die jeweiligen Einzelverträge aufgenommen werden. Die Klausel lautet folgendermaßen:

»Im Falle einer Kalamität, die innerhalb der Vertragslaufzeit zu einer erheblichen Marktbeeinflussung in Österreich führt, kann zwischen den Vertragspartnern die weitere Vorgehensweise betreffend mengen- und zeitmäßiger Erfüllung des noch nicht produzierten Rundholzes der bestehenden Verträge vereinbart werden.«

Diese Formulierung ist bewusst offen genug gehalten, so dass eine Anpassung nur im beiderseitigen Einverständnis erfolgen kann. Schließlich gilt bei Rechtsgeschäften grundsätzlich „pacta sunt servanda“ – Verträge sind einzuhalten. Andererseits wird damit auch der Tatsache Rechnung getragen, dass sich Rahmenumstände unvorhergesehen ändern können, was gerade bei langfristigen Holzlieferungsverträgen auch von Bedeutung ist.

Wichtig zu betonen ist dabei, dass nicht jede noch so geringfügige Schwankung der Marktlage gleich zu einer Vertragsänderung führen soll und dass es auch gerade keine Verpflichtung der Vertragspartner gibt, die Preise in die eine oder andere Richtung anzupassen. Es handelt sich letztlich um eine branchenübergreifende Handlungsempfehlung, die im Falle von erheblichen marktbeeinflussenden Umständen zur Orientierung herangezogen werden kann. Jedenfalls abzulehnen sind Klauseln, in denen eine einseitige Preisänderung durch einen Vertragspartner erfolgen kann oder in denen andere, nicht wetter-, sondern betriebsbedingte „Zufälle“ den oben ausgeführten Kalamitätsfällen gleichgesetzt werden. 

freissmuth@landforstbetriebe.at

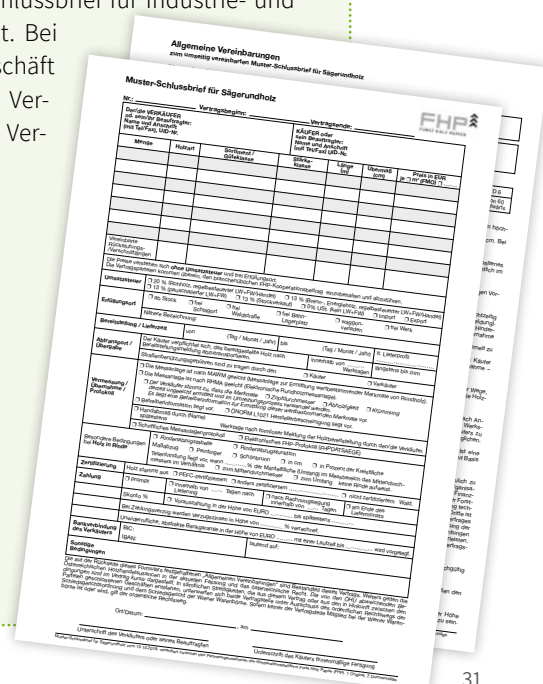


INFORMATION ZUM MUSTERSCHLUSSBRIEF

Die branchenübergreifende Kooperationsplattform Forst Holz Papier (FHP) hat den Musterschlussbrief für Sägerundholz an die neuen Rahmenbedingungen (Datenschutzregeln, Eichung der Messanlagen, Ö-Norm etc.) angepasst. Diese wurden innerhalb des zuständigen FHP Arbeitskreises und mit den Fachexperten von Forstwirtschaft und Sägeindustrie abgestimmt und sollen den Vertragspartnern zur Orientierung und Gestaltung der individuellen Verträge in der Praxis behilflich sein.

In Abstimmung mit den Marktpartnern wird derzeit ein analoger Musterschlussbrief für Industrie- und Energieholz entwickelt. Bei Fragen zum Holzgeschäft steht Ihnen auch das Verbandsbüro gerne zur Verfügung.

Der Musterschlussbrief ist dieser aktuell-Ausgabe beigelegt. Eine Kalamitätsklausel müsste extra vereinbart werden.



Das Bild zeigt den Musterschlussbrief für Sägerundholz, ein Dokument der FHP (Forst Holz Papier). Es enthält verschiedene Abschnitte für Vertragsdaten, Lieferbedingungen, Zahlungsbedingungen und eine Tabelle für die Vertragsdetails. Die Tabelle hat Spalten für Menge, Holzart, Sortiment, Sägeart, Länge, Durchmesser, Gewicht und Preis. Darunter befinden sich Textblöcke für die Vertragslaufzeit, die Erfüllung des Vertrages und die Verantwortlichkeiten der Vertragspartner.

Auszug aus Tagungsband des Symposiums
„Kriterien für eine differenzierte Baumhaftung“

Haftungsfrage aus dem Blickwinkel eines Liegenschaftsverwalters

Die Forstverwaltung der Diözese Linz ist sowohl für die Verkehrssicherheit entsprechend den forstrechtlichen Bestimmungen des Forstgesetzes (§ 176) als auch für Einzelbäume in Parkanlagen (§ 1319 ABGB) verantwortlich. In meinem Beitrag zum Symposium „Kriterien für eine differenzierte Baumhaftung“ – welches im Oktober 2019 vom Nationalpark Donau-Auen in Kooperation mit dem Justizministerium und dem Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus veranstaltet wurde – beleuchtete ich die Haftungsfrage aus dem Blickwinkel eines Liegenschaftsverwalters.

I. EINZELBÄUME ALS AUFWERTUNG VON IMMOBILIEN

Bäume leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität in urbanen Gebieten. Neben der Filterung von Staub, der Bindung von Luftschadstoffen (Lufthygiene) und ihrer Funktion in der Erhaltung von Biodiversität bewirken sie eine Verbesserung des Mikroklimas (Verdunstungskälte). Der ökonomische Wert von Einzelbäumen als natürliche Klimaregulation erhellt sich bei einem Kostenvergleich mit der technischen Alternative (Klimaanlage). Die Caritas Oberösterreich verfolgt – nicht zuletzt wegen des Klimawandels – die Strategie,

natürliche Klimaregulation erhellt sich bei einem Kostenvergleich mit der technischen Alternative (Klimaanlage). Die Caritas Oberösterreich verfolgt – nicht zuletzt wegen des Klimawandels – die Strategie,

Mit der Pflanzung bzw. der Erhaltung eines Baumes sind Sorgfaltsverpflichtungen und damit Haftungsfragen verbunden.

Bäume rund um Gebäude zu pflanzen und die erzeugte Verdunstungskälte zur natürlichen Klimaregulation zu nutzen. Bäume sind damit grundsätzlich als Aufwertung von Immobilien zu betrachten, auf deren Erhaltung Wert zu legen ist. Mit der Pflanzung bzw. der Erhaltung eines Baumes sind jedoch Sorgfaltsverpflichtungen und damit Haftungsfragen verbunden.

Die Erhaltung alter Einzelbäume in sensiblen Gebieten (z.B. in der Nähe von Wohngebäuden) erfordert Kompromisse zwischen den oben erwähnten positiven Wirkungen und dem Haftungsrisiko. Der Sorgfaltsmaßstab, der in Bezug auf die Verkehrssicherheit an ein (vom Menschen geschaffenes) Bauwerk gestellt wird, kann keinesfalls auf einen Baum (als natürlich gewachsener Organismus) übertragen werden (vgl. Bauwerksanalogie gem. § 1319 ABGB). Selbst bei sorgfältiger Kontrolle bleibt eine abstrakte Gefährdung bestehen, da Schwachstellen im Baum (Faulstellen, Risse, Verletzungen etc.) übersehen oder fehlinterpretiert werden können. Die Evaluierung der haftungsrechtlichen Sorgfaltsanforderung bei der Kontrolle und Pflege von Bäumen ist im Regierungsprogramm verankert.

II. DER SORGFALTSMASSSTAB ENTLANG VON FORSTSTRASSEN

Für die Haftung des Zustands einer Forststraße oder eines sonstigen Waldweges wird im § 176 (4) des Forstgesetzes 1975 auf § 1319 ABGB verwiesen. Wird ein Schaden auf Wegen durch den Zustand des danebenliegenden Waldes verursacht, so haftet der Waldeigentümer oder dessen Leute keinesfalls strenger als der Wegehalter. Diesbezüglich ist hinzuweisen, dass lebende Objekte (Bäume) nicht in der gleichen Weise beherrschbar sind wie ein statisches Bauwerk (Forststraße).

Die Gefahren sind komplex und nur teilweise zu identifizieren und zu bannen.

In Österreich wurde ein Forststraßensystem von ca. 120.000 km zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung angelegt. Die Verkehrssicherheit dieser Forststraßen – im Sinne eines risikofreien Begehens – kann de facto nicht hergestellt werden. Werden beispielsweise augenscheinlich gefährliche Bäume im Sinne der Verkehrssicherheit entnommen, so kann dies zu einer Destabilisierung der Nachbarbäume (z.B. gegen Wind) und zu erneuter, abstrakter Gefahr führen. Die von einem Baumbestand ausgehende Gefahr könnte durch flächige Entfernung des forstlichen Bewuchses gebannt werden; die Steinschlaggefahr im Steilgelände würde sich dadurch jedoch überproportional erhöhen.

Kurz zusammengefasst: Die Gefahren sind komplex und nur teilweise zu identifizieren und zu bannen. Jeder Eingriff im Sinne der Verkehrssicherheit könnte zu einer Destabilisierung des komplexen Ökosystems Wald (Windwurf, Steinschlag) führen.



Außerdem bezieht sich der Begriff „danebenliegender Wald“ gem. § 176 Abs. (4) auf den unmittelbaren Gefährdungsbereich. Das Ausmaß des Gefährdungsbereiches ist daher neben der Höhe des Baumes auch von der Steilheit des Geländes abhängig. In einem durch Serpentina erschlossenen Gebirgswald kann die oben genannte Definition des Gefährdungsbereiches dazu führen, dass die gesamte Waldfläche mit Haftungsfragen belastet ist.

Die skizzierte Problematik wurde allerdings in der Vergangenheit in der Judikatur berücksichtigt und Entscheidungen i.d.R. lebensnah getroffen. Das OLG Wien formulierte in seiner Begründung zu einer Gerichtsentscheidung am 02.10.1991 diesbezüglich: „Die Haftung für umstürzende Bäume entlang den Forststraßen soll keineswegs überspitzt und auch nicht an den Ansprüchen gemessen werden, die für die Sicherheit von Straßen und Wegen im öffentlichen Bereich (...) gelten müssen.“

III. HÄUSER AM WALDRAND

Speziell in den 60er und 70er Jahren wurde – mangels gesetzlicher Abstandsbestimmungen – der Bau von Siedlungen bis an den Waldrand ermöglicht. Häufig handelte es sich noch um Jungwald – die Konsequenzen wie Sicherheitsrisiko (Umstürzen von Bäumen), Schattenwurf, Laubwurf und Sichtbehinderung wurden nicht bedacht. Die Folge ist, dass zahlreiche Hausbesitzer die Entfernung des – oft noch nicht hiebsreifen – forstlichen Bewuchses fordern.

Aufgrund der Angst vor der Haftung musste der Wald in vielen Fällen weichen.

Aufgrund der Angst vor der Haftung musste der Wald in vielen Fällen weichen. Für Klarheit sorgte diesbezüglich die OGH Entscheidung vom 30.10.2018. Die Sonderregelung des § 176 Abs. 2 ForstG verdrängte die allgemeine Delikts haftung nach §§ 1295 ABGB. Diese Entscheidung führte zu Rechtssicherheit für Waldeigentümer und ermöglichte in weiterer Folge die Erhaltung von Waldbeständen entlang von Siedlungen.

IV. SCHLUSSFOLGERUNG

Wir alle kennen Geschichten über die immer strenger werdende Judikatur bei Schadenfälle durch Bäume. Eine wichtige Erkenntnis für die Teilnehmer des Symposiums war

es, dass die Rechtsprechung wesentlich baumhalter- bzw. waldeigentümerfeindlicher eingeschätzt wird als diese tatsächlich ist. Geschichten vereinfachen eben die Wirklichkeit und Mythen halten sich bekanntlich besser als Fakten.

Haftung und Judikatur ist stets vom konkreten Kontext abhängig. Der Ausdruck Verkehrssicherheit für Straßen und Wege entlang von Waldflächen ist irreführend. Für Sicherheit kann aufgrund der Komplexität der Ökosysteme nicht gesorgt werden, es kann – wenn überhaupt – das Risiko eines Schadenseintrittes gemindert werden. Bei bisherigen Schadensfällen im Waldbereich wurden in der Rechtsprechung die jeweiligen Umstände berücksichtigt.

Als wichtigste Maßnahme zur Erhaltung von Einzelbäumen und Waldbeständen in urbanen Gebieten sollte den Baumhaltern und Waldeigentümern die „Angst vor der Haftung“ genommen werden. Dazu bedarf es erstens einer ausgewogenen Judikatur, welche die Besonderheiten von Bäumen und Waldbeständen entsprechend berücksichtigt, und zweitens einer Bildungsarbeit in zweierlei Hinsicht. Einerseits ist Bildung bei Baumhaltern und Waldeigentümern im Sinne von Aufklärung über die tatsächliche Rechtslage und die bisherige Judikatur notwendig, damit Maßnahmen zielgerichtet gesetzt werden und überzogene Reaktionen vermieden werden. Andererseits muss das Bewusstsein in der Gesellschaft für von Bäumen und Waldflächen ausgehende Gefahren geschärft und die Eigenverantwortung gestärkt werden. 🌿

»Baumhaltern und Waldeigentümern sollte die „Angst vor der Haftung“ genommen werden.«



Christoph Geier

Forstverwaltung Diözese Linz

christoph.geier@dioezese-linz.at

Initiative Standort**Gespräch mit
Bundesministerin
Elisabeth Köstinger**

In einem Gespräch der Initiative Standort mit Bundesministerin Köstinger Mitte Februar stand unter anderem die Weiterentwicklung des IV-Aktionsprogrammes „Standort Land“ im Vordergrund. Es bestand allgemeine Übereinstimmung, dass das Ziel der Initiative Standort, Top-Ten zu werden, voraussetzt, auch das Potenzial des ländlichen Raumes zu heben. Derzeit werden auf 1 Prozent der Fläche Österreichs (56 Städte und Gemeinden) mehr als 50 Prozent der Wertschöpfung erzielt.

Weitere Schwerpunkte waren die Abstimmung zwischen Landwirtschaft, Handel und Industrie sowie Strategien für den Tourismus und den Beitrag der Digitalisierung für den Wirtschaftsstandort. Der Verband wurde bei diesem hochkarätigen Termin durch Präsident Felix Montecuccoli vertreten, der im Spezifischen auf den besonderen Stellenwert der heimischen Landbewirtschaftler hinwies, ohne deren aktive Mitwirkung viele wesentliche Aspekte des aktuellen Regierungsprogramms nicht umsetzbar sind. 🌱

Initiative Standort**Gespräch mit Sabine Jungwirth,
Bundessprecherin
der Grünen Wirtschaft**

Das ebenfalls Mitte Februar geführte Gespräch mit Sabine Jungwirth, Bundessprecherin der Grünen Wirtschaft, bot eine breite Tour d'Horizon von der ökologischen, sozialen und kulturellen Verantwortung der Unternehmen, die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe, notwendige Strukturreformen inklusive einer Bundesstaatsreform bis hin zur Bedeutung der Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort. Beim Thema Abgaben und Steuerquote blieben auch nach dem Gespräch noch sehr unterschiedliche Positionen offen im Raum stehen. 🌱

**Initiative Standort****Gespräch mit Bundesministerin Margarete Schramböck**

Im Rahmen eines Austausches mit Bundesministerin Schramböck gab es einen Konsens der Beteiligten, dass die Ziele des Bundesministeriums für Wirtschaftsstandort und Digitalisierung mit den Anliegen der Initiative Standort („Wir wollen Top-Ten werden“) weitestgehend übereinstimmen. Die Gesprächsteilnehmer bedankten sich bei Ministerin Schramböck für ihre Arbeit und sprachen ihr bei ihren Herausforderungen volle Unterstützung zu. 🌱

www.initiative-standort.at

Aktuelles zum Waffengesetz

Registrierung von Kategorie D Waffen (Flinten!)

Ein Großteil der Änderungen der letzten Waffengesetznovelle aus dem Jahr 2018 (BGBl. I 97/2018) trat bereits mit 1. Jänner 2019 in Kraft. Wesentliche Teile der Novelle sind jedoch erst seit 14. Dezember 2019 wirksam.



Die Rechtslage sah vor, dass Schusswaffen der Kategorie D bloß freiwillig gemäß § 33 bei einem ermächtigten Gewerbetreibenden zu registrieren sind. Mit 14. Dezember 2019 wurde unter anderem die bisherige Waffenkategorie D (Flinten ohne Repetierfunktion) gestrichen. Waffen der Kategorie D gelten nunmehr auch als Waffen der Kategorie C. Langwaffen mit gezogenem und glattem Lauf sind daher seit 14. Dezember 2019 unter der Waffenkategorie C zusammengefasst. Durch die Zusammenlegung von Waffen der Kategorie C und D sollen Schusswaffen mit gezogenem

Lauf binnen zwei Jahren vom Betroffenen bei einem ermächtigten Gewerbetreibenden registriert werden. Es soll jedoch keine weitere Registrierung erfolgen, sofern der Betroffene diese bereits vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes vorgenommen hat. Damit einher geht, dass nun auch Waffen der (ehemaligen) Kategorie D einer Registrierungspflicht unterliegen. Bislang musste man Waffen der Kategorie D nur dann registrieren, wenn sie nach dem 1. Oktober 2012 erworben wurden. Für die Registrierung besteht jedoch eine Übergangsfrist von zwei Jahren. Die Registrierung im zentralen Waffenregister muss daher bis längstens 14. Dezember 2021 bei einem Waffenfachhändler erfolgen. Bereits registrierte Kategorie D Waffen werden automatisch als Kategorie C Waffen gelistet und sind nicht noch einmal zu registrieren. 🌱

s.probst@prora.at



Stephan Probst

Probst Rechtsanwälte GmbH

FRONTHYDRAULIK
KOSTENLOS



TRACLINK MOBILE GRATIS



WERKZEUGSET GRATIS



2 JAHRE GARANTIE



Rumpffgeführte Fronthydraulik, TracLink Mobile und Werkzeugset für GEOTRAC- und LINTRAC Neufahrzeuge von 15.3. bis 30.9. in Verbindung mit der Preisliste März 2020 kostenlos.





BIOSA BERICHT AUS DEM FACHBEREICH



von Renate Haslinger

NATURWALDZELLEN

Ende 2019 erfolgten die Entschädigungszahlungen an die Eigentümer der BIOSA-Naturwaldzellen in der Steiermark. Ziel ist, das bestehende Naturwaldzellennetz weiter zu verdichten und auslaufende Verträge zu verlängern. Im heurigen Jahr ist die Verlängerung der Naturwaldzelle „Sicharter Moor“ vorgesehen.

ARBEITSPROGRAMM 2020

Nach einem erfolgreichen Jahr 2019 steht auch das heurige Jahr weiterhin ganz im Zeichen der Biodiversität im Wald. Im Rahmen zahlreicher Projekte in Kooperation mit der ÖBf-AG, dem BFW und den LFBÖ wird sich BIOSA weiterhin intensiv dieser Themenstellungen widmen.

Bei den ÖBf-Kooperationsprojekten zu den Themenstellungen „Biodiversitätsmonitoring Wald in Natura 2000 Gebieten“ und „Biodiversität und multifunktionale Bewirtschaftung im Wald“ tritt BIOSA als Projektpartner auf. Als Projektträger betreut BIOSA das Projekt „**Waldökologische Serviceplattform**“.

Neben dem BIOSA-Filmprojekt „**Schutz vor Naturgefahren im Klimawandel – Schutz.Wald.Klima**“ sind weitere Projekte zum Thema Wald im Klimawandel geplant, wie zum Beispiel der Waldfachplan „Baumartenwahl im Klimawandel“, der im heurigen Jahr finalisiert wird.



Lärchenveredelung – Lärchen sind bereit für ihren Plantagen-Einsatz.

Das Anfang des Jahres genehmigte LE-Projekt „**Genetische Ressource Lärche**“ sichert durch die Anlage von Lärchen-Samenplantagen in zwei BIOSA-Mitgliedsbetrieben nachhaltig den Gen-Pool der Lärche und die Versorgung mit qualitativ hochwertigem Saatgut.

Biber Berti rundet das Arbeitsprogramm ab und bietet der jungen Generation die Möglichkeit, sich intensiver mit den Themen Wald, Schutzwald und Naturgefahren zu beschäftigen. Die Comicfiguren Biber Berti und seine Freunde sind die Hauptdarsteller, die in den Alpen viele Abenteuer in Zusammenhang mit Naturgewalten erleben. Im Rahmen dieses LE-Projektes wird das Leben mit Naturgewalten nach Alters-/Schulstufen aufbereitet und in Form einer Internetseite, Animationen und Kurzfilmen sowie Broschüren den Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht. BIOSA betreut die grafische und inhaltliche Überarbeitung und Neugestaltung der Website www.biberberti.com.



WALDÖKOLOGISCHE SERVICEPLATTFORM

Das Projekt „Waldökologische Serviceplattform“ beschäftigt sich mit „Waldökologischen Planungen“ und „Waldökologischem Wissensmanagement“. Im Rahmen dieses Kooperationsprojektes mit den Land&Forst Betrieben Österreich und dem BFW konnten erste Arbeitsschritte durchgeführt werden. Die Servicestelle wurde bereits gegründet und arbeitet am BFW an der Entwicklung von Mindeststandards für die laut Biodiversitätsstrategie möglicherweise erforderlichen waldökologischen Pläne, um in weiterer Folge in Zusammenarbeit mit Österreichischen Forstbetrieben waldökologische Planungen durchzuführen. Parallel dazu läuft der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Waldökologisches Wissensmanagement.

SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN IM KLIMAWANDEL – SCHUTZ.WALD.KLIMA

Die Dreharbeiten sind abgeschlossen und das Filmmaterial wird derzeit aufbereitet. Der Film und die Begleitbroschüre werden das vorhandene Wissen zu Naturgefahren und Klimawandel anschaulich darstellen und die Entwicklungen der Naturgefahren im Alpenraum unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels aufzeigen. Zentrale Themen sind das Naturgefahrenrisiko und die Rolle des Schutzwaldes sowie das Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Tourismus sowie die demografische Entwicklung im Alpenraum.

BIOSA GENERALVERSAMMLUNG

Die heurige BIOSA-Generalversammlung wurde aufgrund der aktuellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben. Sobald ein neuer Termin feststeht, wird dieser bekanntgegeben. 🌱

biosa@landforstbetriebe.at

Bayerische Saalforste

Naturwaldreservat Gerhartstein bei den Bayerischen Saalforsten etabliert

Die Bayerischen Saalforste haben das Waldgebiet „Gerhartstein“ mit 317,81 Hektar neu als Naturwaldreservat ausgewiesen und verstärken damit ihre naturschutzfachliche Arbeit in der Region. Eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus regelt die wissenschaftliche Betreuung und Dokumentation.



Tiefbekronte Hochlagenfichten im Naturwaldreservat Gerhartstein.

Neben dem Naturwaldreservat Mitterkaser am Dießbach wird nun ein zweites großes Naturwaldreservat im nördlichen Gemeindegebiet Weissbach bei Lofer durch den Forstbetrieb St. Martin etabliert. Ziele im Naturwaldreservat Gerhartstein sind die natürliche Dynamik der Waldgesellschaften zuzulassen, diese zu beobachten und langfristig zu dokumentieren. Hieraus sollen auch Strategien für den naturnahen Waldbau und zur Erhaltung oder Erhöhung der Biodiversität in bewirtschafteten Wäldern abgeleitet werden.



Forstbetriebsleiter Thomas Zanker bietet am 20. Juni 2020 für den Alpenverein Lofer und Waldinteressierte eine mehrstündige Wanderung durch die Waldflächen des Naturwaldreservates an (Treffpunkt: 7.30 Uhr am Forstbetrieb in St. Martin).

Mit dem Nutzungsverzicht auf dem über 300 Hektar großen Plateau in rund 1500 m über Seehöhe unterstreichen wir unsere anerkannte forstbetriebliche Naturschutzarbeit.“

Kernaufgabe des Forstbetriebs ist die naturnahe Waldbewirtschaftung, die unter Integration von Naturschutzanliegen passiert. Beiliegende Übersicht zeigt eindrucksvoll, dass große Teile des Forstbetriebs naturschutzfachlich bedeutsam sind und auch diversen Schutzkategorien unterliegt:

GEBIETE IN DEN SAALFORSTEN (GESAMTFLÄCHE DES FORSTBETRIEBS 18.500 HEKTAR) MIT GESETZLICHEM SCHUTZSTATUS:
(zum Teil überlappen sich die Flächen)

SCHUTZGEBIETSKATEGORIE	HEKTAR
Naturparke (NP)	2.172,4
FFH-Gebiete	2.316,1
Reine SPA (Special Protection Area)-Gebiete	76,9
SPA-Gebiete, zugleich Wild-Europaschutzgebiete	935,2
Naturschutzgebiete (NSG)	2.486,1
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	2.809,5
Flächige Naturdenkmale	427,4
Geschützte Landschaftsteile	4,1
Sa.	11.227,7

Kontakt und mehr Informationen:

Thomas Zanker: +43 6648563710 oder Thomas.Zanker@baysf.de

Er freut sich über die neue Schutzgebietsausweisung: „Die Waldflächen am Gerhartstein sind bereits jetzt ein Kleinod, in dem eindrucksvolle naturnahe Fichten-Lärchenhochwälder mit ihren seltenen Pflanzen- und Tierarten vorkommen.“

Land&Forst Betriebe Burgenland

Neujahrstreffen der Land&Forst Betriebe Burgenland

„Die Land- und Forstbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Regionalität in unserem Land. Sie sind Familienbetriebe, die größere Mengen – z. B. Getreide, Mais, Öl- und Eiweißpflanzen sowie Holz – produzieren können. Gleichzeitig sind sie auch wichtiger Arbeitgeber in ihrer Region. Die burgenländische Landwirtschaft zählt viele agrarische Klein- und Mittelbetriebe in ihren Reihen. Für eine optimal agierende flächendeckende Landwirtschaft sind aber auch Betriebe mit größeren Einheiten von Bedeu-

tung“, sagt LK-Präsident Berlakovich anlässlich des Neujahrstreffen der Land&Forst Betriebe Burgenland.

„Die Land&Forst Betriebe Burgenland zeichnet ein weites agrarisches Betätigungsfeld aus. Es finden sich konventionell und biologisch wirtschaftende Betriebe in ihren Reihen. Durch ihr großes agrarisches Spektrum bereichern sie die burgenländische Landschaft. Sie sind ein wichtiger Teil der regionalen Vielfalt der heimischen Landwirtschaft“, so der burgenländische LK-Präsident abschließend.



Traditionelles Neujahrstreffen der Land&Forst Betriebe Burgenland in Eisenstadt v.l.n.r.: Obmann Nikolaus Draskovich, Kammerdirektor Prof. Otto Prieler, Obm.Stv. Dir. Matthias Grün, Vizepräsident Werner Falb-Meixner, LK-Präsident NR Nikolaus Berlakovich.

Seitens der Land&Forst Betriebe referierten der burgenländische Obmann Niki Draskovich, LFBÖ-Vizepräsident Piatti-Fünfkirchen und Generalsekretär Budil über agrarische als auch forstliche Themenstellungen auf Bundeslandebene, national und europäisch. Der Gastvortrag am diesjährigen Neujahrstreffen der Land&Forst Betriebe Burgenland wurde von Stephan Scheffknecht von der Burgenländischen Landwirtschaftskammer bestritten. Scheffknecht ging in seinem Referat auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsrisiken und deren Bewertung sowie Empfehlungen zur Risikovermeidung, -minimierung und/oder -absicherung ein. 🌱

bgld@landforstbetriebe.at

Land&Forst Betriebe Österreich / Niederösterreich

Karrieresprung für Isabella Brand



Nach 15 Jahren bei den Land&Forst Betrieben Österreich, in denen sich Isabella Brand nebenbei zweier Studien widmete, kam Anfang März nun der Zeitpunkt, um neue berufliche Herausforderungen in ihrem gelernten Umfeld anzunehmen. Die studierte Musikwissenschaftlerin wechselte zu Radio Klassik Stephansdom, wo sie nun für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich zeichnet. Mit Isabella Brand verlieren die Land&Forst Betriebe Österreich eine äußerst engagierte Mitarbeiterin, die neben ihrer Unterstützung im Assistenzbereich als Umweltzeichenbeauftragte neue Impulse im Bereich der

gelebten Nachhaltigkeit und des Qualitätsmanagements im Verband setzen konnte. In regelmäßigen Abständen organisierte sie die Veranstaltungen der Land&Forst Betriebe, die gerne als Netzwerktermine und Ideenschmiede genutzt wurden.

„Die Arbeit bei den Land&Forst Betrieben Österreich war stets abwechslungsreich, spannend und lehrreich. Nun freue ich mich auf neue berufliche Herausforderungen und Aufgaben. Ich möchte mich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken, sowohl beim LFBÖ-Team, den Landesverbänden, den Mitgliedsbetrieben als auch bei den Kollegen aus der Branche. Ich wünsche Ihnen alles Gute!“, so Isabella Brand anlässlich ihres Abschieds.

Isabella Brand setzte sich stets engagiert und zielstrebig für die Anliegen des Verbandes ein. Mit ihrem kompetenten und verbindlichen Arbeitsstil war sie ein Gewinn für den Verband und das ganze Team. Die Land&Forst Betriebe Österreich bedanken sich bei Isabella Brand sehr herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit und wünschen ihr auf ihrem weiteren Lebens- und Berufsweg alles Gute. 🌱

Paul Nemecek neuer Direktor des NÖ Bauernbundes



(v.l.n.r.): NÖ Bauernbundobmann LH-Stv. Stephan Pernkopf, BM Klaudia Tanner und NÖ Bauernbunddirektor Paul Nemecek.

Nach neun Jahren als Direktorin des NÖ Bauernbunds ist Klaudia Tanner mit der heurigen Regierungsbildung als erste Verteidigungsministerin Österreichs in die Bundespolitik gewechselt. Präsidium und Landesvorstand des NÖ Bauernbunds haben in ihrer Sitzung im Jänner 2020 einstimmig Paul Nemecek zu ihrem Nachfolger als Direktor im Niederösterreichischen Bauernbund gewählt. Der 32-jährige Wieselburger ist Absolvent des Francisco Josephinums und studierte Agrar- und Technologiemanager. Er startete seine Karriere 2008 beim Maschinenring, bevor er 2009 als Marketingmanager zum internationalen Futtermittelunternehmen Biomin wechselte. Im August 2012 kam er als Organisationsreferent zum NÖ Bauernbund, wurde später Büroleiter und war seit 2017 Direktor-Stellvertreter. 🌱

Wolfgang Burtscher – Generaldirektor Agrar in der EU-Kommission



Der Vorarlberger Wolfgang Burtscher ist seit 1. April neuer Generaldirektor Landwirtschaft in der EU-Kommission. Die Landwirtschaft gehört zu den wichtigsten Politikbereichen der EU, weil sie politisch und finanziell vergemeinschaftet ist. Burtscher wird für einen Etat von jährlich rund 60 Mrd. Euro und rund 1.000 Mitarbeiter verantwortlich sein.

Der 1959 nahe Bludenz geborene Burtscher wurde an der Universität Innsbruck zum Doktor der Rechtswissenschaften promoviert und arbeitete später unter anderem in Genf als juristischer Fachmann für Fragen des Europäischen Wirtschaftsraumes bei der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Seit genau 20 Jahren ist er Beamter der Kommission, zuletzt war er stv. Generaldirektor in der Generaldirektion Forschung und Innovation. 🌱

Rudolf Freidhager als Vorstand der ÖBf wiederbestellt



Bundesforste-Vorstandssprecher Rudolf Freidhager (62) wurde heuer wiederbestellt. Die neue Funktionsperiode läuft von 1. April 2020 bis 31. Dezember 2022. Dies hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. Jänner 2020 beschlossen. Freidhager ist seit Anfang April 2015 Vorstandssprecher und Vorstand für Forstwirtschaft und Naturschutz. Der gebürtige Oberösterreicher und studierte Forstwirt ist seit April 2015 im Vorstand der Österreichischen Bundesforste tätig, zuvor war er Vorstandsvorsitzender der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) mit Sitz in Regensburg. Gemeinsam mit Georg Schöppl, Vorstand für Immobilien und Finanzen, bildet er den Vorstand der Bundesforste. 🌱

Männer- und Frauenorden wachsen zur Ordenskonferenz Österreich zusammen



Der neue Vorstand der Österreichischen Ordenskonferenz (v.l.n.r.): Provinzial Bernhard Bürgler SJ, Priorin Franziska Madl OP, Generaloberin Franziska Bruckner, Erzabt Korbinian Birnbacher, Abt Reinhold Dessl OCist und Provinzoberin Sonja Dolesch FIC.

Bei der Herbsttagung der Ordensgemeinschaften Österreich im November 2019 wurden bei der gemeinsamen Konferenz der Frauen- und Männerorden wegweisende Schritte für die Zukunft gesetzt: Die Statuten für die zukünftige gemeinsame „Ordenskonferenz Österreich“, dem Zusammenschluss von Männer- und Frauenorden, wurden angenommen. Vorsitzender ist Erzabt Korbinian Birnbacher; neue Stellvertreterin ist Sr. Franziska Bruckner. Birnbacher, trat 1987 in die Erzabtei St. Peter in Salzburg ein. Nach der Feierlichen Profess 1991 wurde er 1994 im Salzburger Dom zum Priester geweiht. Seine Studien absolvierte er an der Universität Salzburg und an der Ordenshochschule S. Anselmo in Rom. P. Korbinian übte anschließend Funktionen in der Erzabtei als Novizenmeister, Stiftsarchivar, Hochschulpfarrer, Kooperator in Abtenau, Custos der Kunstsammlungen und seit 2009 als Prior aus. Im Jänner 2013 wurde er zum 88. Abt des ältesten Klosters Österreichs und zum 6. Erzabt von St. Peter gewählt. 🌱

Klimaneutralität nur mit Waldwirtschaft und Holzverwendung

Länderübergreifende Erklärung zum Grünen Deal!

Die Plattform Forst & Holz Deutschland fordert gemeinsam mit Forst Holz Papier Österreich in einer länderübergreifenden Erklärung die Leistungen und Potentiale einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Holznutzung in das Klimaschutzkonzept für Europa – den Grünen Deal – stärker einzubeziehen und zu nutzen.

Beide Plattformen begrüßen grundsätzlich den Grünen Deal, der Anfang Dezember 2019 vorgestellt wurde, und die Initiative der EU als Vorreiter ihre Wirtschaft und Gesellschaft umzugestalten, um sie auf einen nachhaltigeren Weg zu bringen. „Das ambitionierte Ziel der Europäischen Kommission, in Europa bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen, kann jedoch nur unter einer stärkeren Berücksichtigung und Einbindung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Holznutzung gelingen“, betont Steffen Rathke, Präsident des Deutschen Holzwirtschaftsrates (DHWR) und Sprecher der Plattform Forst und Holz.

„Keine andere Branche trägt als Kohlenstoffspeicher so maßgeblich zum Klimaschutz bei wie das Cluster Forst und Holz“, so Georg Schirmbeck, Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) und stellvertretender Sprecher der Plattform Forst & Holz. Schirmbeck weiter: „Alleine in Deutschland entlastet die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Verbindung mit der Holzverwendung die Atmosphäre jährlich um rund 127 Millionen Tonnen CO₂ und damit um 14 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands.“

Rudolf Rosenstatter, Vorsitzender von FHP Österreich sagt: „Die Verwendung von Holz ist der Schlüssel zum Erfolg auf dem Weg zur Klimaneutralität. Ohne verstärkte Holzverwendung und insbesondere den Holzbau werden wir die Klimaprobleme nicht lösen. Durch die Nutzung des wichtigsten nachwachsenden Rohstoffes Holz wird nicht nur CO₂ aus der Atmosphäre gebunden, sondern können darüber hinaus ganz wesentlich weitere Potentiale bei der Substitution von energieintensiven Roh- und Baustoffen sowie fossilen Energieträgern im Rahmen der Bioökonomie gehoben werden.“

Wichtige Grundlage für den klimafreundlichen Rohstoff Holz ist die nachhaltige, multifunktionale Waldbewirtschaftung in Europa. „Zur Bereitstellung des Rohstoffes und der vielfältigen Leistungen des Waldes auch an die Gesellschaft ist eine umfassende EU-Waldstrategie im Rahmen des Grünen Deal auszuarbeiten, die eine integrative, aktive Waldbewirtschaftung und Holznutzung stärkt und damit Europa hin zur Nachhaltigkeit führt“, sagt Schirmbeck abschließend.



v.l.n.r.: Steffen Rathke, Präsident des Deutschen Holzwirtschaftsrates (DHWR) und Sprecher der Plattform Forst und Holz, Rudolf Rosenstatter, Vorsitzender der Plattform Forst Holz Papier Österreich, und Georg Schirmbeck, Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) und stellvertretender Sprecher der Plattform Forst & Holz.

Für unsere Zukunft gilt es jetzt mehr denn je die Schlüsselrolle und die Multifunktionalität des Clusters Forst und Holz in Deutschland, Österreich und der gesamten EU weiter zu stärken und damit die Leistungen und den unersetzlichen Beitrag zum Klimaschutz, zur Biodiversität, für die Lebensgrundlage und -qualität insbesondere unserer ländlichen Räume sowie die vielen weiteren zahlreichen Leistungen. 🌱

Das gemeinsame Positionspapier finden Sie auf www.forstundholz.net oder www.forstholzpapier.at.

FHP-Halbjahresbericht 2-2019 erschienen



Der Halbjahresbericht gibt einen Überblick zu den aktuellen FHP-Projekten sowie proHolz- und PEFC-Aktivitäten. Das Titelbild ziert diesmal die Wood Passage in Linz – Installation vom Baum zum Haus. 🌱

www.forstholzpapier.at

PEFC Austria

PEFC Austria verstärkt Team

PEFC Austria stellt das Team unter Obmann Kurt Ramskogler neu auf. Künftig werden mehr Personen für die Organisation zur Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und Holzverarbeitung in Österreich arbeiten. An der Spitze vertritt weiterhin Gerhard Pichler die Geschäftsführerenden. Stephanie Thürr zeichnet auch in Zukunft für die Öffentlichkeitsarbeit- und Marketing-Angelegenheiten verantwortlich. Julia Mendlig – ebenso Mitglied des seit Sommer 2017 bestehenden Kernteams – übernimmt ab sofort die Key Account Manager-Tätigkeiten, um das PEFC-Siegel stärker am Markt und in den österreichischen Unternehmen zu platzieren. Unterstützung findet das Team ab sofort durch Elisabeth Wedenig und Daniel Wild, die zukünftig organisatorische sowie technische Angelegenheiten von PEFC Austria verantworten.



Julia Mendlig (27) ist nun Key Account Managerin bei PEFC Austria. In ihrer neuen Funktion zeichnet sie sich für die Beratung österreichischer Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette Holz, rund um das PEFC-System in Österreich, verantwortlich. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt auf der Stärkung und dem Ausbau PEFC-zertifizierter Unternehmen. Zudem verantwortet Mendlig die Entwicklung einer Produktdatenbank zur Abbildung und Steigerung verfügbarer PEFC-zertifizierter Produkte. Dabei unterstützt sie auch die Bekanntheitssteigerung des PEFC-Siegels. Die gebürtige Waldviertlerin studierte Agrarwissenschaften an der BOKU und setzt im aktuellen Masterstudium ihren Schwerpunkt auf Nutzpflanzenwissenschaften. Mendlig bringt langjährige Erfahrung im Bereich Agrar- und Forstwirtschaft sowie Eventmanagement und landwirtschaftliche Betriebsführung mit.

Elisabeth Wedenig (23) unterstützt PEFC Austria als Technical Officer und zeichnet sich für die Bereiche der Mitglieder- und Zertifikatsverwaltung (Chain of Custody) sowie des Labelings verantwortlich. Die Kärntnerin hat den Bachelor in Forstwirtschaft an der BOKU absolviert und vertieft aktuell ihr Wissen mit dem Masterstudium der Forstwissenschaften sowie einem ergänzenden Bachelorstudium in Agrarpädagogik. Wedenig war zuvor bei der Kooperationsplattform Forst Holz Papier (FHP) und den Land&Forst Betrieben Österreich tätig und bringt umfangreiche Erfahrungen und essentielles Know-how aus der Forstwirtschaft mit.



Elisabeth Wedenig (23) unterstützt PEFC Austria als Technical Officer und zeichnet sich für die Bereiche der Mitglieder- und Zertifikatsverwaltung (Chain of Custody) sowie des Labelings verantwortlich. Die Kärntnerin hat den Bachelor in Forstwirtschaft an der BOKU absolviert und vertieft aktuell ihr Wissen mit dem Masterstudium der Forstwissenschaften sowie einem ergänzenden Bachelorstudium in Agrarpädagogik. Wedenig war zuvor bei der Kooperationsplattform Forst Holz Papier (FHP) und den Land&Forst Betrieben Österreich tätig und bringt umfangreiche Erfahrungen und essentielles Know-how aus der Forstwirtschaft mit.

Elisabeth Wedenig (23) unterstützt PEFC Austria als Technical Officer und zeichnet sich für die Bereiche der Mitglieder- und Zertifikatsverwaltung (Chain of Custody) sowie des Labelings verantwortlich. Die Kärntnerin hat den Bachelor in Forstwirtschaft an der BOKU absolviert und vertieft aktuell ihr Wissen mit dem Masterstudium der Forstwissenschaften sowie einem ergänzenden Bachelorstudium in Agrarpädagogik. Wedenig war zuvor bei der Kooperationsplattform Forst Holz Papier (FHP) und den Land&Forst Betrieben Österreich tätig und bringt umfangreiche Erfahrungen und essentielles Know-how aus der Forstwirtschaft mit.



Daniel Wild (25) komplettiert das Team als Technical Officer in den Bereichen Mitgliederverwaltung (Waldbesitzer und -bewirtschafter), Marktanalyse und unterstützt bei organisatorischen Agenden sowie im Messe- und Eventmanagement. Der Südtiroler hat ein Bachelorstudium in Agrarwissenschaften an der BOKU in Wien abgeschlossen und studiert aktuell Nutztierwissenschaften auf Master-Niveau. Wild war zuvor bei Agroscope sowie dem Institut für Tierernährung, tierische Lebensmittel und Ernährungsphysiologie (TTE) der BOKU Wien tätig und bringt einen reichen Erfahrungsschatz im Bereich Landwirtschaft und Forschung mit.

„Mit diesen Personalentscheidungen ist PEFC Austria nun für die kommenden Aufgaben und Herausforderungen breiter aufgestellt. Nach der Entwicklung und Präsentation eines neuen Markenauftritts mit „Das g´fällt dem Wald!“, sowie einer Kampagne im Jahr 2019 steigen auch die Anfragen und Anforderungen. Deswegen freuen wir uns, nun Frau Mendlig in ihrer neuen Funktion als Key Account Managerin weiterhin mit an Board zu haben und zusätzlich zwei neue, dynamische Mitglieder im Team begrüßen zu dürfen!“, so Gerhard Pichler, Geschäftsführer PEFC Austria über die Entwicklungen. 🌱

„Mit diesen Personalentscheidungen ist PEFC Austria nun für die kommenden Aufgaben und Herausforderungen breiter aufgestellt. Nach der Entwicklung und Präsentation eines neuen Markenauftritts mit „Das g´fällt dem Wald!“, sowie einer Kampagne im Jahr 2019 steigen auch die Anfragen und Anforderungen. Deswegen freuen wir uns, nun Frau Mendlig in ihrer neuen Funktion als Key Account Managerin weiterhin mit an Board zu haben und zusätzlich zwei neue, dynamische Mitglieder im Team begrüßen zu dürfen!“, so Gerhard Pichler, Geschäftsführer PEFC Austria über die Entwicklungen. 🌱

Weitere Informationen: www.pefc.at



Der Verband gedenkt

Abt Oddo Bergmaier

Benediktiner von Kremsmünster

22.3.1931 – 30.1.2020



Rudolf Bergmaier wurde am 22. März 1931 in Kremsmünster als dritter von sechs Brüdern geboren. Im benachbarten Exerzitienhaus Subiaco, das von den Benediktinerinnen von Steinerkirchen geleitet wurde, ministrierte er schon als Kind bei P. Norbert Schachinger, der ihn für den

Priesterberuf begeisterte. Seine ewige Profess machte er am 18. August 1955. Von 1952–1953 studierte er Philosophie in der hauseigenen Lehranstalt in Kremsmünster und Theologie in S. Anselmo in Rom von 1953–1956.

Am 15. Juli 1956 wurde er in Salzburg zum Priester geweiht und am 22. Juli feierte er seine Primiz in Kremsmünster.

Nach der Priesterweihe begann er auf Wunsch seines Abtes das Studium der Bodenkultur in Wien, das er 1960 mit dem Diplom abschloss. Im selben Jahr wurde er Assistent des Forstmeisters P. Marian Klinglmair. Die Staatsprüfung für den höheren Forstdienst legte er 1964 ab. Von 1968–1987 übte er das Amt des Forstmeisters des Stiftes aus. Der Wald war für Abt Oddo immer ein Ort, wo er sich gern aufhielt und sich auch erholte. Solange es ihm möglich war, interessierte ihn die Forstwirtschaft und wie es „seinem“ Wald geht.

Nach dem überraschenden Tod von Abt Albert Bruckmayr, wurde P. Oddo Bergmaier am 6. August 1982 zum Abt gewählt. Sein Wahlspruch „Servus“ war nicht nur ein theoretisches Motto seines Lebens, sondern die Kurzbeschreibung seines Lebens: Diener sein, das wollte er von ganzem Herzen. Am 2. März 2001 wurde er auf sechs Jahre wiedergewählt und emeritierte als Abt im Jahr 2007.

Mit seinem unkomplizierten und freundlichen Wesen begegnete er den Mitbrüdern und allen Menschen mit großer Liebenswürdigkeit. Er zeigte Interesse am anderen und half, wo er konnte. Mit seinen Verwandten und vielen Freunden stand er in sehr gutem Kontakt. 🌿

Der Verband gedenkt

Josef Spann

Ehrenpräsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes, 7.2.1948 – 8.3.2020



Josef Spann hat sich wie kaum ein anderer für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern eingesetzt und in dieser Zeit die bayerische und deutsche Forstpolitik entscheidend mitgestaltet. Diesem Engagement widmete er einen großen Teil seines Lebens – seit 1998 war er

Mitglied des Präsidiums des Bayerischen Waldbesitzerverbandes und von 2008 bis 2016 Präsident. Während dieser Zeit wusste er seinen Hof bei seiner Familie in guten Händen. Sein eigener Wald blieb ihm immer eine Herzensangelegenheit.

Noch bevor der Waldumbau in aller Munde war, hat er sich für gesunde und reich strukturierte Mischbestände stark gemacht. Sein Credo war es, dass standortgemäße Baumarten ohne Schutzmaßnahmen in ausreichender Zahl hochkommen müssen. Untrennbar ist er mit dem „Rosenheimer Modell“ und einem guten Miteinander zwischen Waldbesitz und Jagdpächtern verbunden.

Josef Spann hat sich immer für das Eigentum und die eigenständige Bewirtschaftung der Wälder nach dem Grundsatz „Schützen durch Nutzen“ eingesetzt. Seine Aussagen, wie „im Wald gibt es keinen Abfall“ oder „ein Furnierbaum kann neben einem Biotopbaum stehen“ wurden von Fachleuten und Politik gerne übernommen. Er hat sich dafür eingesetzt, dass den Waldbesitzern mehr Vertrauen entgegengebracht wird.

Sepp Spann folgte stets seinem Motto: „Morgen besser sein als heute“. Nach seiner Überzeugung können sich die Waldeigentümer nur dann das notwendige Gehör verschaffen, wenn Sie mit einer Stimme sprechen.

Sepp Spann war über viele Jahre als Vorsitzender der Bayerischen Waldbesitzer enger Verbündeter und verlässlicher Partner der Land&Forst Betriebe Österreich. Bei regelmäßigen Treffen haben wir einen offenen Informationsaustausch und konstruktive Gespräche auch zu europäischen Themen gepflegt. 🌿

Der Verband gedenkt**ÖkR. Dr. Karl Graf Draskovich**

20.1.1923 – 30.12.2019



Karl Graf Draskovich hat in seinem Leben alle Umwälzungen und großen Veränderungen des 20. Jahrhunderts in Österreich und Europa unmittelbar miterlebt und blieb doch immer am Puls der Zeit. Behütet aufgewachsen in der Tradition einer großen Familie der Habsburger-Monarchie, erlebte er als Jugendlicher die unsicheren Anfänge der ersten Republik Österreich und die Zeit des Deutschen Reiches. Der Kriegsdienst blieb ihm erspart, doch die Besetzung seiner Heimat und die Enteignung des Familienbesitzes lehrten ihn sehr früh, auf eigenen Beinen zu stehen. Wieder im Besitz des Betriebes im Südburgenland, setzte er sich vehement nicht nur für den Aufbau des Betriebes, sondern auch für die

Entwicklung der ganzen Region ein. Karl Graf Draskovich engagierte sich als Obmann der Land&Forst Betriebe Burgenland für eine gute Entwicklung der Familienbetriebe in der Land- und Forstwirtschaft in seinem Bundesland. Als Spitzenfunktionär und auch danach war er ein kritischer Prüfstein für die Strategien und die Politik unseres Verbandes, aber auch ein verlässlicher Eckstein für die Verbandsführung. Besonders war ihm an konfliktfreien Generationenwechseln in den Mitgliedsbetrieben gelegen und er hat so Manchen mit mahnenden und auch ermunternden Worten zu diesem Schritt bewegt. Die Waldentwicklung im Klimawandel hat ihn bis zuletzt beschäftigt. Mit Karl Graf Draskovich ist einer der Letzten der alten Ära von uns gegangen. Seine treffsicheren Fragen werden uns fehlen. 🌱

Felix Montecuccoli
Präsident der Land&Forst Betriebe Österreich

Der Verband gedenkt**Univ. Prof. Dr. Anton Krapfenbauer**

19.4.1924 – 21.1.2020



Universitätsprofessor Anton Krapfenbauer war nicht nur ein vielfach ausgezeichnete Wissenschaftler, sondern auch ein beseelter Lehrer, der von uns Studenten viel verlangt hat aber uns noch viel mehr beigebracht hat. Ich persönlich habe von Prof. Krapfenbauer lösungsorientiertes Denken und Handeln gelernt. Probleme erkennen, die Situation analysieren und mit den vorhandenen Mitteln und Wissen auf ein Ziel konsequent hinarbeiten. Er wurde von Vielen oft auch als unangenehmer Zeitgenosse empfunden, weil er konsequent bis hartnäckig auf Probleme und Fehlentwicklungen hingewiesen hat. Viel mehr Menschen aber haben gerade das an Professor Krapfenbauer sehr geschätzt! Anton Krapfenbauer wuchs in einer kinderreichen Familie in bescheidenen Verhältnissen heran und bekam durch die Förderung geneigter Gönner eine fundierte hu-

manistische Ausbildung. Er war in den letzten Jahren des 2. Weltkrieges noch an die Front eingezogen und erlitt schwere Verwundungen. Zurück aus dem Krieg, schloss er seine Ausbildung mit dem Studium der Forstwirtschaft ab. Er widmete sich als Forstwissenschaftler besonders der Standortkunde und entwickelte das ganzheitliche Konzept der Standortökologie. In Brasilien engagierte er sich bei Aufbau universitärer Strukturen und wurde dafür auch ausgezeichnet. In umfangreichen Projekten in Österreich und in vielen Teilen der Welt sammelte er unermüdlich Daten und Informationen über das Ökosystem Wald und ganz besonders über Böden und Klima. Als Forscher ging er stetig neuen Fragen nach und scheute sich nicht vor unkonventionellen Ideen. Als Lehrer regte er seine Studenten an, selbständig zu denken, vorhandene Daten und Informationen in Zusammenhang zu bringen sowie eigenständige Konzepte und Ideen zu entwickeln. Eine ganze Generation Forstwirte ist ihm dafür dankbar. 🌱

Felix Montecuccoli
Präsident der Land&Forst Betriebe Österreich

**NATUR NÜTZEN.
NATUR SCHÜTZEN.**

